

Antrag

der Fraktion GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Start-up- und Gründungsstandort Baden-Württemberg stärken und weiter ausbauen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. mit welchen Angeboten der Gründungsförderung sie Existenzgründungen in Baden-Württemberg unterstützt (jeweils unter Angabe der Zielsetzung, Zielgruppe, Förderart, Förderhöhe, des Programmvolumens und der Laufzeit des Programms);
2. wie sie die Leistungsfähigkeit Baden-Württembergs als Start-up- und Gründungsstandort – auch im nationalen und internationalen Vergleich – bewertet (unter anderem anhand gründungsbezogener Indikatoren wie Existenzgründungsintensität, Gründungsintensität in Hightech-Branchen und Venture-Capital-Investitionen (in Prozent des Bruttoinlandprodukts [BIP]));
3. in welchen Bereichen sie Herausforderungen für eine weitere erfolgreiche Entwicklung des Landes als Start-up- und Gründungsstandort sieht;
4. mit welchen Maßnahmen sie die internationale Sichtbarkeit des Start-up-Standorts Baden-Württemberg stärken und weiter ausbauen will;
5. welche Bedeutung sie Start-ups für die technologische und wirtschaftliche Entwicklung des Landes beimisst – insbesondere hinsichtlich der Transformation der Wirtschaft (Dekarbonisierung und Digitalisierung) sowie der Stärkung ökologischer Innovationen;
6. mit welchen monetären und nicht-monetären Unterstützungsangeboten die Landesregierung plant, soziale Innovationen und Start-ups aus dem Bereich Social Entrepreneurship noch besser zu unterstützen;

7. wie sich die unter der Landeskampagne Start-up BW zusammengefassten Angebote und Aktivitäten seit dem Jahr 2017 entwickelt haben (unter anderem Themen, Förderinstrumente, Zielgruppen, Netzwerk, Sichtbarkeit);
8. welche Informationen ihr zur Struktur der im Rahmen der Programme Start-up BW PreSeed und Start-up BW ProTect geförderten Start-ups vorliegen (unter anderem Verortung der Start-ups im Gründungs- und Wachstumsprozess, Branchenstruktur, Rechtsform, regionale Verortung, Finanzierung);
9. wie viele der im Rahmen des Programms Start-up BW PreSeed geförderten Start-ups innerhalb eines Jahres eine Anschlussfinanzierung realisieren konnten (differenziert nach Art der Anschlussfinanzierung);
10. wie sie die Landeskampagne Start-up BW und insbesondere das Programm Start-up BW PreSeed weiterzuentwickeln und zu evaluieren plant;
11. wie sie das private und öffentliche Wagniskapitalangebot in Baden-Württemberg für Start-ups bewertet (differenziert nach Seed-, Start-up-, Growth- und Later-Stage);
12. welche Bedarfe sich nach ihrer Einschätzung hieraus ergeben für die Weiterentwicklung des Wagniskapitalangebots des Landes, um Start-ups auskömmliche Finanzierungsmöglichkeiten von der Pre-Seed- bis zur Wachstumsphase anzubieten (differenziert nach Finanzierungsphasen);
13. wie die Start-up-Förderangebote des Landes mit dem „Zukunftsfonds“ des Bundes verzahnt werden können, damit baden-württembergische Start-ups bestmöglich von dem „Zukunftsfonds“ des Bundes profitieren;
14. welche Möglichkeiten und Herausforderungen sie für eine stärkere Berücksichtigung von Start-ups bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen des Landes sieht;
15. in welchen Bereichen sie Möglichkeiten sieht, Start-ups durch die Vereinfachung von Verwaltungsdienstleistungen zu unterstützen.

23.11.2021

Andreas Schwarz, Tok

und Fraktion

Begründung

Baden-Württemberg ist das Land der Tüftlerinnen und Tüftler. Durch die Klimakrise und die Digitalisierung steht die Wirtschaft vor großen Herausforderungen. Wir als Fraktion GRÜNE sehen in Nachhaltigkeit und Digitalisierung große Chancen für den hiesigen Wirtschaftsstandort. Als europäisches Innovationsland Nummer eins haben wir die besten Voraussetzungen, hier mit unseren Ideen die Zukunftsmärkte zu besetzen. Wir wollen breite Unternehmensstrukturen bei uns im Land erhalten und diese durch eine aktive Gründungspolitik stärken. So können gute und sichere Arbeitsplätze geschaffen und neue Tätigkeitsfelder in Baden-Württemberg erschlossen werden.

Unser Ziel ist, dass der Gründungsstandort Baden-Württemberg national und international noch sichtbarer und attraktiver wird. Das Land soll zum führenden Startup-Hotspot Europas werden. Für uns GRÜNE sind Start-ups der Mittelstand von morgen. Und dieser Mittelstand zeichnet unser Land aus. Er ist entscheidend für unseren Wohlstand und für viele der Arbeitsplätze, die aktuell neu entstehen.

Gründerinnen und Gründer finden im Mittelstandsland Baden-Württemberg die besten Bedingungen vor. Denn unser Mittelstand und unsere großen Unternehmen sind stark und kooperationswillig. Außerdem bringen Start-ups mit neuen Ideen neuen Schwung in die heimische Wirtschaft und fordern damit etablierte Unternehmen heraus.

Mit diesem Antrag will die Fraktion GRÜNE den aktuellen Stand der Programme und der Kampagne des Landes aufzeigen und die möglichen Entwicklungspotenziale erarbeiten.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 13. Januar 2022 Nr. WM43-43-248/155/6 nimmt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus im Einvernehmen mit dem Staatsministerium, dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst sowie dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag wie folgt Stellung:

1. mit welchen Angeboten der Gründungsförderung sie Existenzgründungen in Baden-Württemberg unterstützt (jeweils unter Angabe der Zielsetzung, Zielgruppe, Förderart, Förderhöhe, des Programmvolumens und der Laufzeit des Programms);

Zu 1.:

Im Folgenden sind die Angebote der Gründungsförderung aufgeführt, mit denen Existenzgründungen in Baden-Württemberg unterstützt werden. Die umfassende Darstellung der Angebote ist der „Anlage 1 – Übersicht der Angebote der Gründungsförderung“ zu entnehmen. Die Angebote sind dabei zur besseren Übersichtlichkeit in Finanzierungsförderungen, Förderungen von Gründungsberatungen, der Unternehmensnachfolge, von Produkt-, Dienstleistungs- und Prozessinnovationen, der Markterschließung, von Infrastruktur, von regionalen Initiativen und Veranstaltungen für Start-ups, von Gründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie des Unternehmergeistes an Schulen unterteilt. Es wird darüber hinaus zwischen direkten (dir.) und indirekten (ind.) Angeboten differenziert. Bei direkten Angeboten handelt es sich um einzelbetriebliche Förderangebote. Bei indirekten Angeboten handelt es sich um Fördermaßnahmen für Einrichtungen und Initiativen, die Existenzgründungen unterstützen. Die Angebote sind im Folgenden entsprechend gekennzeichnet.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass die landesseitige Förderkulisse nicht das gesamte Spektrum an Angeboten der Gründungsförderung abdeckt. Die landesseitigen Angebote werden durch weitere Programme des Bundes und der Europäischen Union (EU) erweitert bzw. ergänzt. Hierunter fallen zum Beispiel der Gründerkredit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), das EXIST-Gründerstipendium des BMWi und das Austauschprogramm Erasmus for Young Entrepreneurs der EU.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus ist in der Konzeption von Fördermaßnahmen darauf bedacht, möglichst komplementäre Förderstrukturen aufzubauen und auf die spezifischen Bedarfe der Gründerklientel im Land (z. B. Start-ups mit Business-to-Business-Geschäftsmodellen) abzustimmen. Es gilt aber auch, möglichst viele Bundes- und EU-Mittel für baden-württembergische Gründerinnen und Gründer zu mobilisieren, weshalb auch diese Programme über sämtliche Informationskanäle der Landeskampagne Start-up BW und ihrer Partner gleichermaßen beworben werden.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Finanzierungsförderung

a) Darlehen/Bürgschaften

- Startfinanzierung 80 (dir.)
- Gründungsfinanzierung (dir.)
- Bürgschaftsprogramm (dir.)
- Meistergründungsprämie (dir.)
- Digitalisierungsprämie Plus (dir.)

b) (Nicht) Rückzahlbare Zuschüsse/Nachrangdarlehen

- Start-up BW Pre-Seed (dir.)
- Start-up BW Pro-Tect (dir.)
- Innovative Maßnahmen für Frauen im Ländlichen Raum – Modul I (dir.)

c) Beteiligungskapital

- Seed Fonds BW (dir.)
- Start-up BW Innovation Fonds (dir.)
- MBG Beteiligungsprogramm (dir.)
- Mezzanine-Beteiligungsprogramm Baden-Württemberg (dir.)
- LEA Venturepartner (dir.)

Förderung von Gründungsberatungen

- Entwicklung von Gründungsvorhaben mit hohem Potential (ind.)
- Start-up BW Acceleratoren (ind.)
- EXI – Gründungsgutscheine (ind.)
- Neustart nachhaltig und zukunftsorientiert (ind.)

Förderung der Unternehmensnachfolge

- Moderation zur Sicherung der Unternehmensnachfolge (ind.)
- Unternehmensnachfolge im Ländlichen Raum (ind.)

Förderung von Produkt-, Dienstleistungs- und Prozessinnovationen

- Innovationsgutscheine Hightech Start-up (dir.)
- Invest BW (dir.)
- KI-Innovationswettbewerb BW für einzelbetriebliche Vorhaben (dir.)

Förderung der Markterschließung

- Gründungen im Umfeld der Bioökonomie (ind.)
- Innovationsökosystem Baden-Württemberg (ind.)

Förderung von Infrastruktur

- Förderung der Infrastruktur von Start-up-Acceleratoren für Gründungen im Hightech-Bereich im Rahmen der EFRE-Förderperiode 2014 bis 2020 (ind.)

Förderung von regionalen Initiativen und Veranstaltungen für Start-ups

- Cyber Valley: Start-up bezogene Förder- und Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen des Innovationscampus (ind.)
- gründerspot (ind.)
- GrüNetz – Markteintritt grüner Gründungen stärken durch Vernetzung mit KMU (ind.)
- Innovative Maßnahmen für Frauen im Ländlichen Raum – Modul II, III (dir.)
- KIGI – Kick-Start Green Innovations (ind.)

Förderung von Gründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen

- Cyber Valley Professur „Entrepreneurship in Technologie und Digitalisierung“ (ind.)
- Gründungskultur (ind.)
- Gründungskultur in Studium und Lehre (ind.)
- Gründermotor-Initiative (ind.)
- Junge Innovatoren (dir.)
- Medienimpulsprogramm der Medien- und Filmgesellschaft BW (ind.)
- NFTE – Network for Teaching Entrepreneurship (ind.)
- Pre-Start BW Programm (ind.)
- Start-up Fonds im Rahmen des Zukunftscluster „Q-Sens“ (dir.)
- VirtualReality@bw-Initiative (ind.)

Förderung des Unternehmergeistes an Schulen

- Rechtliche Beratung von Schülerfirmen (ind.)
- SchulBankKredit (dir.)
- Start-up BW Young Talents (ind.)

2. *wie sie die Leistungsfähigkeit Baden-Württembergs als Start-up- und Gründungsstandort – auch im nationalen und internationalen Vergleich – bewertet (unter anderem anhand gründungsbezogener Indikatoren wie Existenzgründungsintensität, Gründungsintensität in Hightech-Branchen und Venture-Capital-Investitionen (in Prozent des Bruttoinlandprodukts [BIP]));*

Zu 2.:

Baden-Württemberg verfügt über ein Start-up-Ökosystem mit einer großen Vielfalt an regionalen und branchenspezifischen Partnern, die sich gerade in den letzten Jahren zunehmend an internationalen Standards ausgerichtet haben und zu einer gewissen Reife gelangt sind. Es besteht aber gegenüber der absoluten Weltspitze immer noch Aufholbedarf. Die Gründungsdynamik in Baden-Württemberg zeigt ein ähnliches Bild wie in Deutschland insgesamt. Dies gilt auch im Hinblick auf Hightech-Gründungen.

Insgesamt bewertet der „Startup-Monitor“ von PricewaterhouseCoopers (PwC) (2020) den Start-up-Standort Baden-Württembergs als gut. Diese Gesamtbewertung fällt der Studie zufolge positiver aus als im Jahr 2019. Dabei wird die Nähe zu Universitäten als besondere Stärke des Standorts bezeichnet. Deutlich besser als im Vorjahr werden die Verfügbarkeit von qualifiziertem Personal sowie wirtschaftspolitische Initiativen bewertet. Als schlecht oder sogar sehr schlecht bezeichnen 41 % der Befragten den Zugang zu Kapital und Investitionen; bundesweit kommen 38 % zu diesem Ergebnis.

Im internationalen Vergleich fällt das Expertenurteil laut Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) für Deutschland insgesamt im Vergleich zu seinem Europäischen Referenzrahmen und den USA günstig aus: Es wird festgestellt, dass die Indexwerte der Jahre 2017 bis 2020 in der Nähe von Start-up-Nationen wie den USA, dem Vereinigten Königreich und Israel liegen. Ein deutlicher Rückstand zeigt sich nur im Vergleich zu den Niederlanden, Norwegen und der Schweiz.

Existenzgründungs- bzw. Start-up-Intensität

Die Existenzgründungsintensität kann u. a. durch die Auswertung der Gewerbemeldungen des statistischen Landesamtes Baden-Württemberg beurteilt werden. Demzufolge gab es im Jahr 2020 4,6 % mehr Existenzgründungen. Im 1. Halbjahr 2021 stieg im Vergleich zum Vorjahreshalbjahr die Zahl der Neugründungen sogar um 19,6 %. Der seit 2016 andauernde Rückgang der substanzhaltigen Betriebsgründungen (Gründungen nicht nur im Nebenerwerb) hat sich im ersten Halbjahr 2021 nicht fortgesetzt. Der Trend zu Gründungen im Nebenerwerb hat sich weiter deutlich verstärkt. Der KfW-Gründungsmonitors vom Juni 2021 sieht Baden-Württemberg bei der Gründungsintensität in den Zeiträumen 2018 bis 2020 gegenüber 2017 bis 2019 unverändert auf Rang 6. Die Ränge eins bis fünf werden von Berlin, Hamburg, Schleswig-Holstein, Bayern und Brandenburg belegt. Die Anzahl der Gründungen je 10.000 Erwerbsfähige liegt mit 104 in Baden-Württemberg genau im Bundesdurchschnitt.

Bei Start-ups zeigt sich nach den Angaben von PwC in Baden-Württemberg in jüngerer Zeit eine etwas größere Dynamik als auf der Bundesebene. Nach den Angaben von PwC sind 56 % der einbezogenen baden-württembergischen Start-ups jünger als zwei Jahre. Sie sind damit jünger als im Bundesdurchschnitt, hier sind 49 % der Start-ups bis zu zwei Jahre alt. Die durchschnittliche Unternehmensgröße der baden-württembergischen Start-ups liegt mit 7,4 Beschäftigten deutlich unter dem bundesweiten Durchschnitt von 16,7, was allerdings mit dem Unternehmensalter zu tun haben dürfte, aber nicht vollständig durch dieses zu erklären ist. Auch die Ergebnisse des Start-up-Atlas 2021 des InnoLab BW deuten auf eine zunehmende Start-up-Aktivität in Baden-Württemberg hin. Das baden-württembergische Start-up-Ökosystem ist auch nach dieser Auswertung durch einen großen Anteil junger Unternehmen geprägt. 573 bzw. über 70 % wurden 2019 oder später gegründet.

Der Start-up Atlas Baden-Württemberg 2021 kommt zu dem Ergebnis, dass sich aufgrund des hohen Anteils junger Start-ups in Baden-Württemberg ein Großteil der jungen Unternehmen in den frühen Entwicklungsphasen Pre-Seed und Seed befindet. Dies deutet auf ein sehr aktives Gründungsökosystem in Baden-Württemberg hin, das auch in der Pandemie aufrechterhalten werden konnte.

Diese positive Entwicklung lässt sich nicht zuletzt auf die vom Wissenschaftsministerium maßgeblich vorangetriebene strategische Förderung der gründungsbezogenen Unterstützungsstrukturen an den Hochschulen zurückführen. Durch die Programme „Gründungskultur in Studium und Lehre“ und „Gründungskultur“ wurden insgesamt 23 hochschulnahe Projekte dabei unterstützt, kreative Lehr- und Lernmethoden zu entwickeln, die darauf abzielen, junge Menschen in der Frühphase ihres Studiums für die Entwicklung von eigenen Gründungsideen bzw. die unternehmerische Selbstständigkeit zu begeistern und so deren innovative Problemlösungskompetenzen für die Herausforderungen von morgen zu stärken. Niedrigschwellige und anwendungsnahe Praxismodule – die teilweise in Kooperation mit Anwendungspartnern aus der Wirtschaft entwickelt wurden – animierten die Studierenden dazu, ihr theoretisches Wissen in anwendungsnahe Produkte oder Geschäftsmodelle zu übertragen.

Dazu kommen mit der „Pre-Start“-Förderung und dem Programm „Junge Innovatoren“ zwei passgenaue Unterstützungsformate, die es den jungen Unternehmerinnen und Unternehmern ermöglichen, ihre Gründungsprojekte in enger Begleitung durch eine Mentorin bzw. einen Mentor und unter Nutzung der hochschuleigenen Infrastruktur zur Marktreife weiterzuentwickeln. Mit der in 2019 gestarteten Gründermotor-Initiative werden die dezentralen Stärken und Kompe-

tenzen des hochschulnahen Gründungsökosystems in Baden-Württemberg durch eine gezielte Koordinierung und Abstimmung mehrwertstiftend verbunden.

Dass diese Maßnahmen Wirkung zeigen, lässt sich u. a. an der sehr guten Positionierung der baden-württembergischen Hochschulen im aktuellen Gründungsradar des Stifterverbands für die Deutsche Wissenschaft ablesen. So konnten sich in der Gruppe der großen Hochschulen (> 15.000 Studierende) mit dem Karlsruher Institut für Technologie und der Universität Stuttgart gleich zwei baden-württembergische Universitäten unter den Top Zwölf in Deutschland positionieren. Noch erfreulicher sieht das Ergebnis bei den Mittleren Hochschulen (5.000 bis 15.000 Studierende) aus. Mit der Hochschule Aalen auf Platz eins und der Hochschule der Medien Stuttgart auf Platz drei errangen gleich zwei Hochschulen aus Baden-Württemberg die Spitzenplätze. Ergänzt wird dieses sehr gute Ergebnis durch die Hochschule Reutlingen (Platz sechs) und die Hochschule Esslingen (Platz elf).

Der Start-up Atlas Baden-Württemberg 2021 zeigt darüber hinaus, dass das Start-up-Ökosystem in Baden-Württemberg eine hohe Bandbreite verschiedener Branchen aufweist. Trotz dieser Vielfalt lässt sich eine Fokussierung vor allem auf die Bereiche Software und Medizin, dicht gefolgt von Industrie und E-Commerce erkennen. Mit 67 % der Start-ups, die dem B-to-B-Sektor zuzuordnen sind, kann Baden-Württemberg als B-to-B-Land bezeichnet werden. Analog zu anderen Bundesländern ziehen vor allem die größeren Städte in Baden-Württemberg Start-ups an. Die meisten Start-ups befinden sich in Stuttgart (17 %), gefolgt von Karlsruhe (10 %), Heidelberg (6 %) und Mannheim (6 %). Während sich die Start-ups in anderen Bundesländern zum Teil vorrangig auf einen Gründungs-hotspot konzentrieren, verteilen sich die Start-ups in Baden-Württemberg stärker auf die Fläche und die verschiedenen Innovationszentren des Landes. So stellt der Start-up-Monitor Südlicher Oberrhein und Hochrhein 2021 fest, dass sich Start-ups auch vermehrt in Gegenden mit kleineren Städten abseits der Metropolen und klassischen Universitätsstädte ansiedeln.

Im Hinblick auf die Existenzgründungs- bzw. Start-up-Intensität im internationalen Vergleich liegen für Baden-Württemberg keine spezifischen Daten vor.

Gründungsintensität in Hightech-Branchen

Von den bis zu vier Jahre alten baden-württembergischen Unternehmen waren im Jahr 2018 laut Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) 8,5 % in Hightech-Branchen (forschungintensives Verarbeitendes Gewerbe oder technologieintensive Dienstleistungen) aktiv. Der Anteil für die anderen Bundesländer beträgt durchschnittlich 7,6 %. Der größte Anteil der neu gegründeten Unternehmen war dabei in den technologieintensiven Dienstleistungen tätig (7,4 % in Baden-Württemberg gegenüber 6,6 % bundesweit). Die Unterschiede sind nicht statistisch signifikant. Nach Erkenntnissen der Sonderauswertung aus dem IAB/ZEW-Gründungspanel zu Gründungen in Baden-Württemberg von 2019 war im Gründungszeitraum 2014 bis 2017 der Anteil der Gründungen in Hightech-Branchen dagegen in Baden-Württemberg mit 11,3 % deutlich höher als in Deutschland insgesamt (7,1 %).

Der „Startup-Monitor“ von PwC kommt für das Jahr 2020 zu dem Ergebnis, dass die dominierende Branche die Informations- und Kommunikationstechnologie ist (36 % der betrachteten Start-ups in Baden-Württemberg und 32 % bundesweit, jeweils gemessen an der Selbstzuordnung der Branchen durch die befragten Start-ups).

Laut IAB/ZEW-Gründungspanel haben 31,8 % der in Baden-Württemberg aktiven bis zu vierjährigen Unternehmen im Jahr 2018 mindestens eine Produktinnovation (aus Unternehmenssicht) auf den Markt gebracht; für die anderen Bundesländer (ohne Baden-Württemberg) trifft das auf 31,5 % der bis zu vierjährigen Unternehmen zu. Die durchschnittliche Forschungs- und Entwicklungsintensität der bis zu vierjährigen Unternehmen in Baden-Württemberg betrug im Jahr 2018 3,5 %, die der anderen Bundesländer (ohne BW) liegt mit 5,1 % etwas darüber. Insofern sind in Baden-Württemberg im Vergleich zum Bund zwar Schwerpunk-

te in bestimmten Hightech-Branchen festzustellen, bezogen auf alle Gründungen liegt die Innovations- und Forschungsaffinität jedoch im Bundesdurchschnitt.

Im Hinblick auf die Gründungsintensität in Hightech-Branchen im internationalen Vergleich liegen für Baden-Württemberg keine spezifischen Daten vor.

Venture Capital-Investitionen

Nach den Marktstatistiken des Bundesverbandes Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften e. V. (BVK) vom März 2021 über das Jahr 2020 wurden in Baden-Württemberg 85 Venture Capital-Investitionen mit einem Volumen in Höhe von 75 Millionen Euro durchgeführt. Damit lag Baden-Württemberg im Länder-ranking sowohl nach Höhe des Investitionsvolumens als auch nach Anzahl der Transaktion hinter Bayern und Berlin auf dem dritten Platz. Nach dem aktuellen Start-up Barometer der Beratungsgesellschaft EY für das 1. Halbjahr 2021 hat Baden-Württemberg 36 Finanzierungsrunden in Höhe von insgesamt 307 Millionen Euro abgeschlossen und liegt beim Finanzierungsvolumen hinter Berlin und Bayern ebenfalls auf dem dritten Platz und bei der Anzahl der Transaktionen auf dem vierten Platz hinter Nordrhein-Westfalen.

Berlin und Bayern stehen zusammen je nach Statistik (BVK und EY) für weit über 50 Prozent aller Finanzierungsrunden und des insgesamt in Deutschland investierten Wagniskapitals. Gerade die sehr großen Deals finden in erster Linie in Berlin und Bayern statt. Von den zwanzig größten Transaktionen im bisherigen Jahresverlauf entfielen zwölf auf Berlin, sechs auf Bayern. Hinzu kamen jeweils eine Transaktion in Baden-Württemberg und Sachsen.

Grundsätzlich kann mit Blick auf alle Kapitalquellen von Start-ups festgehalten werden, dass die Finanzierung der Start-ups – bundesweit wie in Baden-Württemberg – überwiegend über eigene Ersparnisse erfolgt; bundesweit zu 78 %, in Baden-Württemberg zu 79 %. Venture-Capital hingegen spielt sowohl bundesweit (19 %) als auch für den Standort Baden-Württemberg (10 %) eine untergeordnete Rolle bei den derzeitigen Kapitalquellen. Auch nach der Bewertung des KfW-Start-up-Reports 2021 gilt für Deutschland, dass der Anteil der Start-ups, die Venture Capital erhalten, sehr gering ist. Mangelnder Bedarf an Venture-Capital-Investitionen scheint nicht der Grund für den geringen Finanzierungsanteil zu sein: Bundesweit geben 42 % der befragten Start-ups an, dass Venture-Capital die bevorzugte Kapitalquelle ist, in Baden-Württemberg sind es 35 %.

Im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit im internationalen Vergleich liegen für Baden-Württemberg keine spezifischen Daten vor. Die studienbasierten Aussagen zur Gesamtentwicklung und Leistungsfähigkeit des Venture Capital (VC) Marktes für Deutschland im internationalen Vergleich dürften allerdings auch für Baden-Württemberg zutreffend sein. Danach befand sich entsprechend der Angaben der „KfW Venture Capital Studie 2020“ der Venture Capital Markt bis zur Corona-Krise im Aufwind. Seit 2014 stiegen die jährlichen VC-Investitionen in Deutschland um das 2,8-fache auf rund 1,9 Milliarden Euro im Jahr 2019. Auch das gesamte Marktklima (Fundraising, Nachfrage, Exits) hat sich in den vergangenen Jahren deutlich verbessert. Trotz der positiven Entwicklung des deutschen VC-Markts bleibt er im Vergleich mit führenden Volkswirtschaften jedoch weiter zurück. Gemessen am Bruttoinlandsprodukt waren die VC-Märkte in Großbritannien und Frankreich im Schnitt der vergangenen 3 Jahre etwa 2,1- bzw. 1,5-mal größer. Deutlich vorne liegen China und die USA, deren VC-Märkte um 4,1- bzw. 5,2-mal größer sind.

3. in welchen Bereichen sie Herausforderungen für eine weitere erfolgreiche Entwicklung des Landes als Start-up- und Gründungsstandort sieht;

Zu 3.:

Neben der Stärkung der internationalen Attraktivität des Gründerlandes Baden-Württemberg (siehe Ziffer 4) sowie der Weiterentwicklung des Wagniskapital-

angebots im Land (siehe Ziffer 12) ist insbesondere die Verbesserung steuerrechtlicher Rahmenbedingungen eine Herausforderung, um bestmögliche Standortbedingungen für Gründerinnen und Gründer und Start-ups zu schaffen. Die wichtigsten Unternehmenssteuern sind bundesgesetzlich geregelt. Bereits Anfang des Jahres 2021 brachte die Landesregierung einen Entschließungsantrag in den Bundesrat ein (BR-Drs. 101/21), der das Ziel verfolgte, durch Rechtsänderungen auf Bundesebene das Unternehmenssteuerrecht für Gründer und Start-ups zielgenau zu verbessern. Zu den konkreten Verbesserungsvorschlägen zählten beispielsweise Verbesserungen beim steuerlichen Verlustvortrag zugunsten junger, innovativer Unternehmen, die typischerweise in den ersten Jahren nach der Gründung hohe Investitionen tätigen müssen, deswegen erhebliche Verluste erleiden und erst später Gewinne erwirtschaften. Der Antrag fand im Wirtschaftsausschuss des Bundesrates eine Mehrheit, nicht jedoch im Finanzausschuss sowie im Plenum des Bundesrates. In ihrem Koalitionsvertrag für die Jahre 2021 bis 2026 vereinbarten die die Landesregierung tragenden Parteien, sich mit einer neuen Bundesratsinitiative nochmals für eine Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen sowie für eine Forschungsförderung für Start-ups und eine deutliche Ausweitung und Erleichterung der Mitarbeiterbeteiligung einzusetzen. Letztere ist für Start-ups ein wichtiges Instrument zur Gewinnung und Bindung qualifizierter Fachkräfte an das Unternehmen.

Eine weitere Herausforderung für die Weiterentwicklung des Gründerlandes Baden-Württemberg ist die internationale Attraktivität und Wahrnehmung als Start-up Hotspot. Angesichts der nach wie vor sehr guten Beschäftigungslage im Land und des Fachkräftemangels ist es für eine Steigerung der Gründungsdynamik essenziell, dass sich auch Gründungsinteressierte und Start-ups von außerhalb nach Baden-Württemberg orientieren. Die neue Dachmarkenkampagne – „THE LÄND“ – bietet in diesem Kontext eine große Chance, den Standort Baden-Württemberg international als gründungsfreundliche Region noch stärker zu positionieren.

4. mit welchen Maßnahmen sie die internationale Sichtbarkeit des Start-up-Standorts Baden-Württemberg stärken und weiter ausbauen will;

Zu 4.:

Die internationale Sichtbarkeit von Baden-Württemberg als Gründerland ist ein erfolgskritischer Faktor für die heimische Start-up-Szene. Die Landeskampagne Start-up BW unterstützt über seine Standortförderungsagentur Baden-Württemberg international (BW_i) sowohl finanziell als auch organisatorisch die Teilnahme von baden-württembergischen Start-ups an internationalen Start-up Konferenzen oder Konferenzen mit starkem Start-up Bezug (z. B. SLUSH, London Tech Week, Web Summit, Start-up Village Moskau, SXSW [ab 2023]) sowie an Leitmessen (z. B. MWC, HMI, Medica) und an Delegationsreisen mit Start-up-Bezug.

Mit dem Start-up BW Summit verfügt die Landeskampagne über ein erfolgreiches Veranstaltungskonzept, das weit über Baden-Württemberg hinaus strahlt und die internationale Sichtbarkeit des Gründerlandes Baden-Württemberg stärkt. Unter den rund 400 Start-ups des Start-up BW Summit 2019 waren 75 Start-ups aus 16 internationalen Ökosystemen vertreten. Das Partnerland Israel alleine war mit 20 Start-ups auf der Landesmesse vor Ort. Durch das breite Angebotsspektrum des Start-up BW Summit 2019 wurde dieser zum internationalen Schaufenster und Vernetzungsevent für Start-ups, Start-up-Ökosysteme, etablierte Unternehmen und Investoren.

Im Jahr 2020 sollte der Start-up BW Summit am 23. Juli als offizielle Veranstaltung unter der Ratspräsidentschaft Deutschlands in der EU und unter Beteiligung der EU auf der Landesmesse Stuttgart stattfinden. Im Rahmen des „European Start-up BW Summit“ sollte die internationale Sichtbarkeit der baden-württembergischen Start-up-Landschaft weiter erhöht sowie die Möglichkeiten zur Vernetzung mit anderen erfolgreichen Start-up-Ökosystemen und der Austausch mit der nationalen und internationalen Szene nochmals deutlich gesteigert werden.

Es wurde mit einer physischen Präsenz von rund 500 internationalen Start-ups gerechnet. Corona-bedingt musste der Start-up BW Summit 2020 kurzfristig abgesagt werden.

Am 29. und 30. September 2022 soll die dritte Ausgabe des Start-up BW Summit parallel zu der von der Landesmesse Stuttgart geplanten KI-Veranstaltung „AI Fusion 2022“ stattfinden. Der Summit 2022 knüpft an die internationale Ausrichtung der Vorjahre an. So hat beispielsweise Israel erneut als Partnerland zugesagt. Diese Maßnahmen unterstützen das Ziel aus dem Koalitionsvertrag, die europäische und internationale Strahlkraft des Summit weiter zu erhöhen.

Das Ziel der bundesweiten und der internationalen Vernetzung wird darüber hinaus durch die Entwicklung weiterer Projekte und Veranstaltungsformate verfolgt, beispielsweise durch peer-to-peer Veranstaltungen zur Vernetzung von Start-ups aus Baden-Württemberg mit Start-ups aus anderen Ländern. Eine konkrete Maßnahme in diesem Bereich ist die gemeinsam von BW_i und dem Bundesverband Deutsche Start-ups für 2022 organisierte Bustour über Straßburg nach Paris zur VivaTech unter dem Titel „BaWü kommt“. Ähnliche Bustouren fanden seit 2016 nach Leipzig, München, Hamburg, Berlin, Amsterdam, Linz, Wien und Bratislava statt und wurden jeweils durch Start-up BW gefördert.

Eine große Chance mit Blick auf die internationale Sichtbarkeit des Gründungsstandortes Baden-Württemberg ist die Eröffnung der Auslandsrepräsentanz von Baden-Württemberg in London – BW-UK Office – im November 2021. Die Auslandsrepräsentanz kann sich zu einem wichtigen Hebel für die stärkere Verknüpfung der Start-up-Ökosysteme von Baden-Württemberg und Großbritannien, nicht zuletzt mit Blick auf den Start-up BW Summit 2022, entwickeln.

Einen weiteren Beitrag zur internationalen Sichtbarkeit von Baden-Württemberg als Start-up-Standort leistet die von BW_i ins Leben gerufene Kooperationsallianz zum Thema Künstliche Intelligenz (www.international-tech-alliances.com). Ziel der International AI Alliance, die neben Baden-Württemberg Regionen wie Dubai, Nord-Brabant, Québec und die Schweiz umfasst, ist es, sich als führendes Netzwerk im Bereich KI zu entwickeln. Da Start-ups, die untrennbar mit der Entwicklung von KI verbunden sind, eine zentrale Rolle in dem Netzwerk spielen, bietet die International AI Alliance unzählige Anknüpfungspunkte für Maßnahmen zur Stärkung der internationalen Sichtbarkeit des Gründerlandes Baden-Württemberg.

Eine weitere, für das Jahr 2022 geplante Maßnahme ist die Entwicklung eines Softlanding-Angebots durch BW_i in enger Zusammenarbeit mit allen relevanten Institutionen, die die Ansiedlung internationaler Start-ups in Baden-Württemberg unterstützen können. Das umfassende Angebot soll internationalen Start-ups den Eintritt in den deutschen Markt erleichtern und dadurch eine „sanfte Landung“ gewährleisten.

5. welche Bedeutung sie Start-ups für die technologische und wirtschaftliche Entwicklung des Landes beimisst – insbesondere hinsichtlich der Transformation der Wirtschaft (Dekarbonisierung und Digitalisierung) sowie der Stärkung ökologischer Innovationen;

Zu 5.:

Baden-Württemberg gehört zu den bedeutendsten Industriestandorten in Deutschland und Europa. Laut Statistischem Landesamt waren im Jahr 2020 rund 1,2 Millionen Menschen in der Industrie beschäftigt. Im Maschinenbau, Fahrzeugbau und der Elektrotechnik sind Unternehmen aus Baden-Württemberg weltweit führend. Ein großer Teil des Erfolgs fußt auf industriellen Strukturen, die auch in Zukunft von essenzieller Bedeutung sein werden. Außer Frage steht, dass der Erhalt dieser industriellen Strukturen nachhaltig erfolgen muss.

Eine Dekarbonisierung bei gleichzeitigem Erhalt industrieller Stärke kann dabei auf zwei Wegen geschehen, die für eine maximale Wirkung kombiniert werden sollten:

- Erstens das Ersetzen von fossilen Energieträgern durch erneuerbar produzierte Energie, etwa indem Unternehmen Green Fuels einsetzen oder von kohlenstoff- zu strombasierten Prozessen wechseln.
- Zweitens die Reduktion des Ressourcen- und Energiebedarfs in der Industrie mit Unterstützung von Digitalisierung und Automatisierung. So kann beispielsweise der Einsatz von Künstlicher Intelligenz im Rahmen von Process-Mining dabei helfen, ineffiziente Prozesse in Unternehmen zu identifizieren, zu optimieren und so den Ressourcen- und Energieverbrauch der Unternehmen zu senken.

In beiden Fällen spielen Start-ups neben etablierten Unternehmen eine entscheidende Rolle. Die Kreativität und Innovationstätigkeit von Start-ups hilft Baden-Württemberg dabei, neue Energieträger und digitale Technologien zu identifizieren und zur Marktreife zu bringen. Mit ihren neuen Produkten, Dienstleistungen und Geschäftsmodellen üben Start-ups einen Wettbewerbsdruck auf etablierte Unternehmen aus und treiben dadurch die digitale und ökologische Transformation der Wirtschaft voran. Gleichzeitig wirken Start-ups im volkswirtschaftlichen Wettbewerb nicht nur substitutiv, sondern auch komplementär. Start-ups können etablierten Unternehmen zum Beispiel neue Wege aufzeigen, ihre Prozesse auf erneuerbare Energien umzustellen oder innovative Technologien in ihre Geschäftstätigkeit zu integrieren.

Den Themen Dekarbonisierung und neue Energien widmen sich auch einige der Start-up BW Acceleratoren. So hat der SMART-GREEN-Accelerator in Freiburg Grünhof den Schwerpunkt auf Umweltechnik, Neue Energie, Green Digital und Nachhaltigem Konsum gesetzt. Auch der Baden-Campus-Accelerator in Breisach verfolgt die Themen Neue Energie, Smart City und Produktion der Zukunft. Der Creative Energy-Accelerator in Ulm sowie der Energie-Accelerator „AXEL“ in Karlsruhe haben ebenfalls große Schnittmengen mit dieser Thematik.

Ferner werden auch die Potentiale der Energieeffizienz als Beitrag zur Defossilisierung der Wirtschaft durch Start-up Acceleratoren betrachtet und gefördert. Der IT-Accelerator CyberLab in Karlsruhe hat neben den Themen IT, KI, IT-Security sowie Smart Production auch das Themenfeld Green Digital Innovation im Blick. Hier sollen die Potentiale, die die Digitalisierung bietet, vollumfänglich ausgeschöpft werden und Start-ups dabei unterstützt werden, ihre Geschäftsmodelle auf Klimaziele, Nachhaltigkeit, Umweltschutz und Kreislaufwirtschaft auszurichten.

Bei all dem darf aber nicht außer Acht gelassen werden, welche Wucht etablierte Unternehmen aufgrund ihrer Marktposition und ggf. Größe entwickeln können, wenn sie sich selbst transformieren – sowohl für ihre eigenen Geschäftsfelder als auch für die Wirtschaft in Baden-Württemberg insgesamt. Insofern kann es für eine gelungene Transformation der Wirtschaft und für die Stärkung ökologischer Innovationen kein Entweder-oder geben – Baden-Württemberg braucht Impulse und Innovationen von Start-ups und muss gleichzeitig die große Wirkung der Transformation etablierter Unternehmen anstoßen.

6. mit welchen monetären und nicht-monetären Unterstützungsangeboten die Landesregierung plant, soziale Innovationen und Start-ups aus dem Bereich Social Entrepreneurship noch besser zu unterstützen;

Zu 6.:

Das Potenzial sozialer Innovationen mit dem Fokus auf Gemeinwohlorientierung ist groß und in der Anwendung breit gefächert. Es handelt sich um ein Querschnittsthema, das gerade für die Wirtschaft in Baden-Württemberg relevant ist. Soziale Innovationen können einerseits zur Wirtschaftsleistung beitragen und sich andererseits Herausforderungen wie beispielsweise dem demografischen Wandel

und dem damit einhergehenden Fachkräftebedarf annehmen, die wirtschaftliche Auswirkungen haben.

Bereits heute ist es für die von der Landeskampagne Start-up BW geförderten und koordinierten Acceleratoren alltägliche Praxis, Start-ups zu unterstützen, die im Rahmen ihrer Geschäftsmodelle eine nachhaltige Entwicklung auf ökonomischer, ökologischer und sozialer Ebene verfolgen. Grundsätzlich lässt sich die zunehmende Bedeutung von sozialen Innovationen und Social Entrepreneurship auch daran erkennen, dass es in Baden-Württemberg bereits mehrere Initiativen und Zentren gibt, die ausschließlich Start-ups aus diesem Bereich fördern, z. B. das Social Impact Lab, der Impact Hub und das Netzwerk SocEntBW in Stuttgart sowie der Grünhof in Freiburg und die Social Economy Initiative der Stadt Mannheim.

Aufgrund der zunehmenden Relevanz von gemeinwohlorientierten Innovationen beteiligte sich die Landesregierung bereits an verschiedenen Social Innovation-Initiativen bzw. -Projekten, um das Thema soziale Innovation und Social Entrepreneurship in Baden-Württemberg voranzutreiben. So förderte das Wirtschaftsministerium in den Jahren 2016 bis 2021 das Steinbeis-Europa-Zentrum (SEZ) für zwei Forschungsvorhaben im Kontext sozialer Innovationen mit rund 300.000 Euro. In einer europaweiten Studie des SEZ konnte aufgezeigt werden, welche Marktchancen in der Lösung sozialer Herausforderungen für Wirtschaftsunternehmen liegen. Im Rahmen des Vorhabens Social Innovation Challenge des Steinbeis-Europa-Zentrum in Kooperation mit dem Centrum für soziale Investitionen und Innovationen der Universität Heidelberg wurde interdisziplinär über gesellschaftliche Herausforderungen diskutiert. Die daraus resultierenden innovativen Lösungsansätze wurden in einem Leitfaden zur Entwicklung von Umsetzungsstrategien im Bereich sozialer Innovation zusammengefasst. Im Jahr 2021 nahmen darüber hinaus mehrere Landesressorts beim Zukunftslabor #Update-Deutschland, das auf der Methodik der Open Social Innovation basiert, teil. Im Zuge dieser Methodik werden auf Basis eines breiten Beteiligungsprozesses innovative Lösungen für gesamtgesellschaftliche Herausforderungen erarbeitet.

Auch in Zukunft beabsichtigt das Wirtschaftsministerium soziale Innovationen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel zu unterstützen, um den Beginn des 21. Jahrhunderts für eine nachhaltige, digitale und menschliche Zukunft zu prägen. So sind bspw. folgende Maßnahmen angedacht:

- Aufbau von Mikrokreditfonds zur Vergabe von Mikrokrediten an Start-ups im Bereich der sozialen Innovationen sowie an Social Entrepreneurs auf kommunaler oder regionaler Ebene.
- Vergabe von Gründerstipendien an Gründerinnen und Gründer im Sozialbereich in Form eines personenbezogenen Pauschalzuschusses.
- Gezielte Förderung von Social-Entrepreneurship Start-ups im Programm „Junge Innovatoren“
- Professionalisierung der Träger von gemeinwohlorientierten Start-up-Initiativen und damit verbunden eine Stärkung des Selbstbewusstseins der Sozialwirtschaft als zentraler Wirtschaftsfaktor in der sozial-ökologischen Transformation.
- Erweiterung des Portfolios an Start-up BW Acceleratoren Richtung Social Innovation.
- Zielgerichtete Vernetzung der Start-ups, Acceleratoren, Inkubatoren, Ökosysteme und Initiativen im Bereich soziale Innovationen.
- Förderung von Modellprojekten sowie Durchführung von Einzelveranstaltungen, wie zum Beispiel Social Innovation Hackathons.

7. wie sich die unter der Landeskampagne Start-up BW zusammengefassten Angebote und Aktivitäten seit dem Jahr 2017 entwickelt haben (unter anderem Themen, Förderinstrumente, Zielgruppen, Netzwerk, Sichtbarkeit);

Zu 7.:

Im Koalitionsvertrag der vergangenen Legislaturperiode wurden die Ziele für ein neues Gründerland Baden-Württemberg festgeschrieben. Die mit dem Start-up Gipfel 2017 gestartete Landeskampagne Start-up BW geht genau diese Ziele an und entwickelt sich seither dynamisch weiter. Mit Start-up BW bündelt die Landesregierung ihre Fördermaßnahmen speziell für innovationsorientierte Start-ups und ergreift Maßnahmen, die noch gezielter den Bedarfen von Start-ups in unserem Land entsprechen. So wurden u. a. neue Angebote im Rahmen der Start-up-Qualifizierung und -Beratung, der professionellen, branchenorientierten Expertenbetreuung sowie der Frühphasenfinanzierung geschaffen. Landesweite Unternehmensplanspiele und Wettbewerbe sowie der internationale Start-up BW Summit auf der Landesmesse Stuttgart als die zentrale Großveranstaltung der Landeskampagne runden das Spektrum ab.

Mit Start-up BW wurde eine Dachmarke geschaffen, die die gesamte Start-up-Community des Landes noch enger zusammenwachsen lässt, die für erhöhte Gründungsdynamik, neuen Gründungsgeist und eine andere Risikokultur steht, die bestehenden Ansätze professionalisiert, eine bessere Arbeitsteilung zwischen den Partnerorganisationen fördert und für eine größere Attraktivität und Außenwirkung sorgt. Sie vereint dafür neue Maßnahmen mit bewährten Förderprogrammen und Wettbewerbsformaten und unterstützt die zwölf regionalen Start-up-Ökosysteme unterschiedlicher Prägung. Somit wurde eine stabile strukturelle Basis gelegt, um neue Aufgaben und weitere Zielsetzungen verfolgen zu können.

Im Folgenden werden die wichtigsten Bestandteile der Landeskampagne Start-up BW dargestellt:

Start-up BW Acceleratoren

Baden-Württemberg verfügt über eine heterogene Start-up-Landschaft, deren Schwerpunkt aber eindeutig auf Business-to-Business-Geschäftsmodellen liegt. In diesem Bereich sind viele Start-ups mit sehr unterschiedlichen Branchen- und Technologieschwerpunkten national und auch international gut aufgestellt. Dennoch stellt gerade die frühe Phase eines jungen Unternehmens, in der das Geschäftsmodell entwickelt wird, die erste Finanzierungsrunde ansteht und der Schritt vom Prototyp zum Markteintritt erfolgen muss, eine besonders große und entscheidende Herausforderung für die Gründerinnen und Gründer dar. In dieser unternehmerischen Frühphase unterstützen landesweit agierende Start-up BW Acceleratoren seit 2017 die Start-ups intensiv und umfassend. Sie sind in ausgewählten Branchen- und Technologieschwerpunkten hoch spezialisiert und in ein entsprechendes Netzwerk eingebunden, wodurch in vielen Fällen auch ihr jeweiliger Standort determiniert wird: zum Beispiel IT und Cyber Security in Karlsruhe, Automotive in Stuttgart oder Life Science in Heidelberg/Mannheim.

Im aktuellen Förderzeitraum 2021 bis 2022 unterstützt das Wirtschaftsministerium inzwischen insgesamt 14 Start-up BW Acceleratoren. Der Fokus nachhaltiger Start-up-Zentren soll in den nächsten Jahren gezielt in den Bereichen Social Entrepreneurship und Female Entrepreneurship, Green Economy, Fintech und Govtech ausgebaut werden.

Start-up BW Pre-Seed

Um auch risikoreiche Start-up-Vorhaben auf dem Weg zur Finanzierungsreife gezielt zu unterstützen, wurde 2018 das Finanzierungsinstrument Start-up BW Pre-Seed geschaffen, zu dem neben einer Zuwendung mit Rückzahlungs- und Wandlungsvorbehalt in Höhe von in der Regel 200.000 Euro auch die Betreuung durch die vom Wirtschaftsministerium akkreditierten Pre-Seed Partner gehört. Sie

stammen vor allem aus dem Kreis der derzeit 14 Start-up BW Acceleratoren und deren Netzwerkpartner (s. o.).

Die Partner unterstützen sowohl bei der inhaltlichen Arbeit, als auch bei der Suche nach passenden Ko-Investoren, die 20 % der Risikofinanzierung tragen. Das Instrument schließt so nicht nur eine Lücke in der Frühphasenfinanzierung, sondern schafft auch Synergien zum Unterstützungsangebot der Start-up BW Acceleratoren. Mit der Möglichkeit, in Frage kommende Start-ups für das Finanzierungsprogramm zu benennen, gewinnen die Start-up BW Acceleratoren und deren Netzwerke noch mehr an Attraktivität. Gleichzeitig übernehmen diese die umfassende Vorprüfung der jungen Unternehmen und tragen damit maßgeblich zur Qualitätssicherung im Förderprogramm bei.

Im Zuge der Corona-Pandemie konnte kein anderes Bundesland so schnell wie Baden-Württemberg einen Schutzschirm für krisengeschüttelte innovative Start-ups bereitstellen. Um Start-ups in ihrer Existenz zu sichern und zu stabilisieren wurde Start-up BW Pre-Seed auf Start-ups, die die ersten Umsätze schon erzielt und/oder die erste Finanzierungsrunde schon erfolgreich beendet haben (sogenannte Scale-ups), ausgeweitet.

Start-up BW Local

Auch bei der Förderung und Dynamisierung von Start-up-Akteuren und -Stakeholdern setzt Start-up BW auf innovative Ansätze. Der zentralen Rolle der Kommunen in der Gründungsunterstützung wird mit dem innovativen Landeswettbewerb „Start-up BW Local – Gründungsfreundliche Kommune“ seit dem Jahr 2018 Rechnung getragen, der in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden sowie dem Baden-Württembergischen Industrie- und Handelskammertag (BWIHK) und dem Baden-Württembergischen Handwerkstag (BWHHT) konzipiert wurde. Das Wettbewerbsformat wurde im Jahr 2020 als nationaler Gewinner des Europäischen Unternehmensförderpreises (EEPA) ausgezeichnet und von einer renommierten internationalen Jury zu den drei besten Initiativen Europas in der Kategorie „Verbesserung der Geschäftsumgebung“ gekürt.

Mit der finanziellen Unterstützung der Konzepterstellung, der Auszeichnung „Gründungsfreundliche Kommune“ und der Prämierung erfolgversprechender Konzepte, bietet Start-up BW Local eine Plattform für den Austausch zwischen lokalen Akteuren und dient der Sichtbarkeit, Intensivierung und dem Ausbau kommunaler Gründungsunterstützung. Im Rahmen der ersten beiden Wettbewerbsrunden 2018/2019 und 2020/2021 förderte das Wirtschaftsministerium die Erstellung der Konzepte mit über 170.000 Euro. Insgesamt 100 Auszeichnungen „Gründungsfreundliche Kommune“ wurden an Städte, Gemeinden und Landkreise ausgegeben. Bewerbungen für die Teilnahme an der dritten Wettbewerbsrunde von „Start-up BW Local – gründungsfreundliche Kommune“ sind bis zum 31. März 2022 möglich.

Start-up BW Young Talents

Angesichts niedriger Arbeitslosenquoten und vieler attraktiver Erwerbsalternativen in abhängigen Beschäftigungsverhältnissen gehen in Baden-Württemberg weniger Personen in die Selbstständigkeit als in vielen anderen Regionen der Welt. Es spielt deshalb auch eine zentrale Rolle, Gründungsgeist und unternehmerische Kompetenzen schon frühzeitig bei Jugendlichen zu verankern. Insbesondere in diesen außergewöhnlichen Corona-Schuljahren mit sich ständig ändernden Rahmenbedingungen ist es wichtig, jungen Menschen essentielle Schlüsselkompetenzen für ihre persönliche und berufliche Zukunft, auch mit Blick auf ein eigenes Unternehmen, zu vermitteln.

Das landesweite Projekt „Start-up BW Young Talents – Innovation Workshop & Pitch“ ermöglicht es jungen Menschen, an Ideen für morgen zu arbeiten und ihre Lösungskompetenz für unternehmerische Herausforderungen zu entwickeln. Dabei setzt ein Team des Steinbeis-Zentrums für Unternehmensentwicklung

Pforzheim dieselben Methoden und Tools wie Design Thinking, Canvas Business Model, Pitch-Training und Elevator-Pitches ein, wie sie auch in den Start-up BW Acceleratoren Anwendung finden.

In einem weiteren Projektmodul „Start-up BW@School“ interviewen Schülerinnen und Schüler Gründerinnen und Gründern aus der Region und lernen somit positive Rollenvorbilder kennen. Beide innovativen Formate bringen den Schülerinnen und Schülern die reale Welt der Start-ups näher.

Start-up BW Elevator Pitch

Die landesweite Wettbewerbsreihe Start-up BW Elevator Pitch bietet ideenreichen Gründerinnen und Gründern eine attraktive Plattform, um sich und ihre Geschäftsidee vor einer Jury und einem Publikum aus regionalen Institutionen, potenziellen Geldgebern, Geschäftspartnern und Kunden zu präsentieren. Die Teilnehmenden haben in der Regel innerhalb von drei Minuten die Chance, die Zuhörer neugierig zu machen und sie von ihren Produkten und Dienstleistungen zu überzeugen. Geschäftsideen aus ganz unterschiedlichen Branchen können sich dabei in einem gleichberechtigten Wettstreit messen.

Der seit 2013 jährlich stattfindende Start-up BW Elevator Pitch ging im Jahr 2021 in die achte Runde. Die Regionalcups finden verteilt auf ganz Baden-Württemberg statt und zeigen alle Jahre wieder die ganze Vielfalt der baden-württembergischen Gründerszene auf.

Start-up BW Women

Gründerinnen, Unternehmerinnen und Betriebsnachfolgerinnen stehen als Zielgruppe im Fokus von Start-up BW Women. Zwar steigen die Gründungszahlen von Frauen seit Jahren kontinuierlich leicht an, dennoch sind nur halb so viele Frauen wie Männer unternehmerisch selbstständig (Mikrozensus). Noch geringer fällt der Frauenanteil in Start-ups mit knapp 16 % aus (Female Founders Monitor 2020).

Im Verbund mit den regionalen Start-up Ökosystemen im Land und den Start-up BW Acceleratoren wie auch dem Bundesverband Deutsche Start-ups e. V. und der bundesweiten gründerinnenagentur (bga), die ihren Sitz im baden-württembergischen Wirtschaftsministerium hat, ist daher die Steigerung der Frauenquote ein wichtiges Anliegen der Kampagne, das alle Partner eint. Die am besten qualifizierte Frauengeneration aller Zeiten soll aufgeschlossen und ermutigt werden, den Weg in die berufliche Selbständigkeit zu gehen.

Zu den zielgruppenspezifischen Maßnahmen im Rahmen von Start-up BW Women zählen neben dem Zugang zu 80 Anlaufstellen zur Erst- und Orientierungsberatung, 200 Expertinnen und Experten für die vertiefte Fach- und Branchenberatung sowie 60 Netzwerke zum Fachaustausch, Weiterbildungs- und Vernetzungsangebote wie z. B. „Ideen, Impulse, Insights – Studentinnen treffen Unternehmerinnen zum Speed-Dating“, Female Founders Days und Female Founders Nights, Female Empowerment von Gründerinnen und der Female Founders Kongress.

Highlights sind auch die baden-württembergischen Frauenwirtschaftstage mit einer Vielzahl an regionalen Aktivitäten zu unterschiedlichen Schwerpunktthemen im Herbst eines jeden Jahres und der 2019 sehr erfolgreich gestartete Female Founders Cup im Rahmen des Start-up BW Elevator Pitches, mit dem das mediale Augenmerk noch stärker auf Unternehmerinnen und ihre innovativen Geschäftsmodelle gelenkt werden soll.

Weitere thematische Schwerpunkte, die im Verbund mit der Fachöffentlichkeit, wie z. B. dem Baden-Württembergischen Gründerinnenforum, einem Multiplikatorinnen-Netzwerk bestehend aus Agenturen für Arbeit, Beratungs- und Bildungseinrichtungen, Gleichstellungstellen, Kammern, Kommunen, Verbänden und Wirt-

schaftsförderungen, transportiert werden, sind die Unternehmensnachfolge durch Frauen, Handwerks-Chefinnen, Digitalisierung – Gründerinnen zwischen Innovation und Wertewandel, Zukunftsmodelle weiblicher Selbständigkeit in der hybriden Arbeitswelt oder Nachhaltigkeit als Erfolgsfaktor von Frauengründungen bzw. Start-ups von Fraue.

Start-up BW Community

Seit Kampagnenstart ist die Start-up-Community Baden-Württembergs zusammengewachsen und eine äußerst dynamische Gründungsszene ist entstanden. Projektträger und regionale Ökosysteme pushen sich im freundschaftlichen Wettbewerb gegenseitig. Daraus entstehen landesweit neue Ideen, Formate, Projekte und Programme.

Partner der Start-up-Community im Land sind bestrebt, ein aktiver Teil von Start-up BW zu sein. So wurden bisher verschiedenste Marketingmaßnahmen entwickelt, die nicht nur der Information zu Gründungsthemen dienen, sondern auch die Darstellung der gesamten Start-up Community hervorhebt. Start-up BW erreicht dadurch einen stetig wachsenden Bekanntheitsgrad unter den Start-ups und Gründungsinteressierten sowie eine höhere nationale und internationale Sichtbarkeit.

Wesentliche Bausteine sind das Portal startupbw.de und die Social-Media-Kanäle, die regelmäßig über aktuelle News und Veranstaltungen aus dem Bereich der Existenzgründung und Unternehmensnachfolge berichten und über Förderprogramme und Unterstützungsangebote informieren. Durch den stetigen Ausbau der Website hat sich diese zu der zentralen Drehscheibe Baden-Württembergs entwickelt. [Startupbw.de](http://startupbw.de) war insbesondere in den Lockdown-Zeiten ein zentraler Faktor, um die Gründungsszene in Baden-Württemberg am Leben zu erhalten. [Startupbw.de](http://startupbw.de) soll weiter zur zentralen digitalen Informations- und Kommunikationsplattform des Landes zum Thema Start-ups ausgebaut werden.

Um die Start-up Community des Landes Baden-Württemberg, die Förderangebote wie auch allgemeine Gründungsthemen in einem weiteren zeitgemäßen Format darzustellen, wurde im Herbst 2020 „Start-up BW – Der Podcast“ gestartet. Dieser ist auf der Website von Start-up BW wie auch bei allen gängigen Podcast-Anbietern verfügbar. Damit wird vor allem die junge Zielgruppe angesprochen. Aber auch Partner nutzen den Podcast, um den Start-ups einzelne Themen noch zugänglicher zu machen.

Die bisherige Bilanz in Zahlen:

- Start-up BW Acceleratoren: rund 3.000 Gründerinnen und Gründer wurden in den seit 2017 geförderten Start-up Accelerator-Programmen betreut.
- Start-up BW Pre-Seed: Stand November 2021 wurden bereits etwa 150 Start-ups gefördert, insgesamt wurden hierfür Mittel in Höhe von 28 Millionen Euro seitens des Landes bereitgestellt. Hinzu kommen weitere etwa 6 Millionen Euro der privaten Ko-Investoren, die sich dank Start-up BW Pre-Seed bereits in früheren Phasen mit überschaubarem Risiko an innovativen Gründungsvorhaben beteiligen. Im Rahmen von Start-up BW pro-Tect wurden etwa 190 krisengeschüttelte Start-ups gefördert.
- Start-up BW Elevator Pitch: Beim landesweiten Pitch-Wettbewerb für Gründerinnen und Gründer wurden 41 Regional-Cups durchgeführt, 636 Teams zum Wettbewerb zugelassen, 4.400 Zuschauer gezählt und 64.626 Online-Votings abgegeben.
- Start-up Gipfel bzw. Summit: 2.600 Besucher und 180 ausstellende Start-ups im Jahr 2017; über 380 Start-ups und rund 5.000 Teilnehmende im Jahr 2019. Die gemeinsam mit der Europäischen Kommission geplante Veranstaltung für 2020 musste Corona-bedingt verschoben werden. Das Ziel der Landesregierung ist es, den Summit international zu positionieren, und die Sichtbarkeit

des Start-up-Standorts Baden-Württemberg weiter zu erhöhen und für dessen Attraktivität zu werben.

- Beratungsgutscheine für Gründungsinteressierte: Diese werden von durchschnittlich jährlich etwa 5.000 Gründerinnen und Gründern in Anspruch genommen.
- Innovationsgutschein Hightech Start-up: Seit Einführung wurden rund 550 Start-ups mit einem Gesamtvolumen von über 10 Millionen Euro gefördert.
- Start-up BW Young Talents: Seit 2017 haben an 89 Schulen insgesamt 2.770 Schülerinnen und Schüler an Workshops und Pitches teilgenommen.

8. *welche Informationen ihr zur Struktur der im Rahmen der Programme Start-up BW PreSeed und Start-up BW ProTect geförderten Start-ups vorliegen (unter anderem Verortung der Start-ups im Gründungs- und Wachstumsprozess, Branchenstruktur, Rechtsform, regionale Verortung, Finanzierung);*

Zu 8.:

Förderempfänger von Start-up BW Pre-Seed sind ausschließlich junge Unternehmen, die

- wachstumsorientiert sind und einen überdurchschnittlichen Innovationsgrad aufweisen,
- in der Betreuungsphase mit einem Betreuungspartner ein Geschäftsmodell entwickeln und zur Markt- und Finanzierungsreife bringen wollen,
- grundsätzlich noch nicht von Dritten mit Eigenkapital in einem größeren Umfang finanziert wurden und
- ein Kleinstunternehmen, ein kleines oder mittleres Unternehmen (KMU) im Sinne des Anhangs I der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) sind.

Es muss sich um nicht börsennotierte KMU gemäß der Definition nach Anhang I der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) handeln, deren Eintragung ins Handelsregister höchstens fünf Jahre zurückliegt, die noch keine Gewinne ausgeschüttet haben und die nicht durch einen Zusammenschluss gegründet wurden.

Die Start-ups im Programm Start-up BW Pre-Seed können somit umfänglich der Pre-Seed und Seed-Phase zugeordnet werden.

Förderempfänger des Pandemie-Programms Start-up BW Pro-Tect sind in Ergänzung zu Start-up BW Pre-Seed junge Unternehmen

- die ein wachstumsorientiertes Geschäftsmodell mit innovativem Kern aufweisen,
- die die ersten unternehmerischen Entwicklungsphasen bereits hinter sich gebracht haben,
- in die bislang maximal 3,0 Millionen Euro Eigenkapital investiert wurden,
- die aufgrund der Corona Krise einen temporären, für einen Überbrückungszeitraum von bis zu zwölf Monaten dauernden Liquiditätsbedarf haben und
- deren Förderung durch die Empfehlung eines Programmpartners von Start-up BW Pre-Seed erfolgt.

Die Start-ups im Programm Start-up BW Pro-Tect können somit umfänglich der Start-up-Phase und Wachstumsphase (Scale-up-Phase) zugeordnet werden.

Einen Hinweis zum aktuellen Entwicklungsstand der Start-ups geben auch die Zahlen der jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

Größenklassen a) 0 bis 9 Mitarbeiter b) 10 bis 49 Mitarbeiter (einschließlich der Gründerinnen und Gründer)	Verträge in Größenklassen (Anzahl)
Start-up BW Pre-Seed	149
2018	4
a	3
b	1
2019	59
a	46
b	13
2020	70
a	66
b	4
2021	16
a	15
b	1
Start-up BW Pro-Tect	194
2020	103
a	81
b	22
2021	91
a	67
b	24
Gesamtzahl	343

Rechtsform

Gemäß den Programmbestimmungen können Förderempfänger nur junge Unternehmen in Form einer juristischen Person des Privatrechts sein. Dies ist insbesondere dadurch begründet, dass eine entsprechende Rechtsform in der Regel die Voraussetzung für das Einwerben weiteren Eigenkapitals von Dritten ist. Die überwiegende Mehrzahl der Fälle hat die Rechtsform einer GmbH oder UG, in fünf Fällen handelt es sich um nicht börsennotierte Aktiengesellschaften. Andere Rechtsformen liegen nicht vor.

Branchenstruktur

Zur Branchenstruktur lassen sich folgende Angaben machen:

	Förderfälle nach Branchen (Anzahl)
Start-up BW Pre-Seed	149
2018	4
1. IT/Cloud Software	2
4. Erneuerbare Energie	1
5. Maschinenbau	1
2019	59
1. IT/Cloud Software	44
2. Medizintechnik	7
4. Erneuerbare Energie	3
5. Maschinenbau	2
6. Messtechnik	1
7. Dienstleistung	1
8. Sonstiges	1
2020	70
1. IT/Cloud Software	47
2. Medizintechnik	7
4. Erneuerbare Energie	4
5. Maschinenbau	6
7. Dienstleistung	3
8. Lebensmittel	3
2021	16
1. IT/Cloud Software	13
3. Elektrotechnik	1
5. Maschinenbau	2
Start-up BW Pro-Tect	194
2020	103
1. IT/Cloud Software	67
2. Medizintechnik	8
3. Elektrotechnik	2
4. Erneuerbare Energie	10
5. Maschinenbau	5
7. Dienstleistung	4
8. Lebensmittel	1
9. Sonstiges	6
2021	91
1. IT/Cloud Software	66
2. Medizintechnik	4
3. Elektrotechnik	5
4. Erneuerbare Energie	2
5. Maschinenbau	4
8. Lebensmittel	2
9. Sonstiges	8
Gesamtzahl	343

Regionale Verteilung

Die bisherige regionale Verteilung der Fördermittel gliedert sich wie folgt:

Fördermitteverteilung nach Land- und Stadtkreisen	Start-up BW Pro-Tect	Start-up BW Pre-Seed 2020 bis 2021	Start-up BW Pre-Seed 2018 bis 2019 (digital@bw)	Summe (beinhaltet nicht die erforderliche, mindestens zwanzigprozentige private Kof-Finanzierung)
Alb-Donau-Kreis	80.000,00 €	280.000,00 €	120.000,00 €	480.000,00 €
Baden-Baden, Stadtkreis	160.000,00 €			160.000,00 €
Biberach	280.000,00 €	220.000,00 €	160.000,00 €	660.000,00 €
Böblingen	320.000,00 €		480.000,00 €	800.000,00 €
Bodenseekreis	410.000,00 €			410.000,00 €
Breisgau-Hochschwarzwald	552.000,00 €	160.000,00 €	160.000,00 €	872.000,00 €
Emmendingen	160.000,00 €	160.000,00 €	160.000,00 €	480.000,00 €
Esslingen	1.934.000,00 €	640.000,00 €	640.000,00 €	3.214.000,00 €
Freiburg im Breisgau, Stadtkreis	3.064.000,00 €	1.120.000,00 €	1.480.000,00 €	5.664.000,00 €
Göppingen	144.000,00 €			144.000,00 €
Heidelberg, Stadtkreis	4.608.000,00 €	1.120.000,00 €	640.000,00 €	6.368.000,00 €
Heidenheim	200.000,00 €		160.000,00 €	360.000,00 €
Heilbronn	280.000,00 €	320.000,00 €	80.000,00 €	680.000,00 €
Heilbronn, Stadtkreis	500.520,00 €	300.000,00 €	320.000,00 €	1.120.520,00 €
Karlsruhe	640.000,00 €	320.000,00 €	360.000,00 €	1.320.000,00 €
Karlsruhe, Stadtkreis	3.546.000,00 €	800.000,00 €	2.260.000,00 €	6.606.000,00 €
Konstanz	1.160.000,00 €	280.000,00 €	320.000,00 €	1.760.000,00 €
Ludwigsburg	320.000,00 €	160.000,00 €	480.000,00 €	960.000,00 €
Main-Tauber-Kreis	160.000,00 €			160.000,00 €
Mannheim, Stadtkreis	1.320.000,00 €	1.160.000,00 €	520.000,00 €	3.000.000,00 €
Ortenaukreis	400.000,00 €	640.000,00 €		1.040.000,00 €
Ostalbkreis	320.000,00 €	320.000,00 €	240.000,00 €	880.000,00 €
Ravensburg		160.000,00 €		160.000,00 €
Rems-Murr-Kreis	800.000,00 €			800.000,00 €
Reutlingen	480.000,00 €	160.000,00 €	240.000,00 €	880.000,00 €
Rhein-Neckar-Kreis	1.000.000,00 €	800.000,00 €	520.000,00 €	2.320.000,00 €
Schwäbisch Hall	320.000,00 €			320.000,00 €
Schwarzwald-Baar-Kreis	160.000,00 €	160.000,00 €		320.000,00 €
Stuttgart, Stadtkreis	5.038.000,00 €	3.340.000,00 €	1.840.000,00 €	10.218.000,00 €
Tübingen	1.340.000,00 €	160.000,00 €		1.500.000,00 €
Ulm, Stadtkreis	1.384.000,00 €	232.000,00 €	1.440.000,00 €	3.056.000,00 €
Waldshut			320.000,00 €	320.000,00 €
Zollernalbkreis	160.000,00 €	320.000,00 €	320.000,00 €	800.000,00 €
Gesamt-volumen	31.240.520,00 €	13.332.000,00 €	13.260.000,00 €	57.032.520,00 €

Struktur der Finanzierungen

Die Aufnahme weiterer Finanzierungen während der Förderphase sowie die Anschlussfinanzierungen der geförderten Start-ups sind im Vorfeld einem Finanzierungsgremium bestehend aus einem Vertreter des Wirtschaftsministeriums, der L-Bank und der jeweiligen Ko-Investoren anzuzeigen. Die Zustimmung kann vom Finanzierungsgremium verweigert werden, wenn z. B. gewünschte Sonderrechte neuer Investoren oder die der Beteiligung zugrunde gelegte Bewertung des Unternehmenswerts des Start-ups, ggf. auch nach Nachverhandlungen, nicht akzeptabel sind.

Anhand der durch das Finanzierungsgremium erteilten Zustimmungen während des Förderzeitraums ergibt sich aktuell folgendes Bild:

Zustimmungen im Finanzierungsgremium	Anzahl
Finanzierungsrunde von privater Beteiligungsgesellschaft	18
Finanzierungsrunde von Landesbeteiligungsgesellschaft	14
Finanzierungsrunde von Bundesbeteiligungsgesellschaft	1
Übernahme der Wandlungsoption des Landes und Rückzahlung des Zuschusses durch Ko-Investor/Investor	7
Nachrangdarlehen/Wandeldarlehen/stille Beteiligung/direkte Beteiligung (z. B. von Business Angel oder Unternehmen)	48
Gesellschafterdarlehen/ Erhöhung Eigenkapital	7
Bankdarlehen/Überbrückungsfinanzierungen/sonstige Finanzierung (z. B. Forschungsgelder, Factoring, etc.)	24
Sonstige Anfragen an das Finanzierungsgremium: Änderungen (Rechtsform, Geschäftszweck, Gesellschafter, Ko-Investor, Geschäftsführung), Wandlung von Nachrangdarlehen, Liquidation, Veräußerung von Vermögenswerten, Gehaltserhöhung, Mitarbeiterbeteiligung, Vesting.	115
Gesamtzahl	234

Eine Differenzierung der Zustimmungen zwischen Pre-Seed und Pro-Tect liegt dem Wirtschaftsministerium nicht vor.

Alle dargestellten Auswertungen zu Frage 8 beziehen sich auf Förderfälle, welche zum Stand 30. November 2021 bewilligt wurden.

9. wie viele der im Rahmen des Programms Start-up BW PreSeed geförderten Start-ups innerhalb eines Jahres eine Anschlussfinanzierung realisieren konnten (differenziert nach Art der Anschlussfinanzierung);

Zu 9.:

Bisher erfolgten 18 vollständige Rückzahlungen der rund 150 Start-up BW Pre-Seed-Finanzierungen innerhalb der Grundlaufzeit der Verträge von zwei Jahren, acht dieser Rückzahlungen erfolgten bereits innerhalb eines Jahres.

- Dreizehnmal erfolgte die Rückzahlung durch das Start-up aufgrund einer erfolgreich abgeschlossenen Finanzierungsrunde.
- Dreimal erfolgte die Rückzahlung durch den Ko-Investor der Start-up BW Pre-Seed-Finanzierungen, welcher dadurch seine Beteiligung am Start-up ausbaute.
- Einmal erfolgte die Rückzahlung durch die Übernahme der Wandlungsoption und Rückzahlung durch eine Beteiligungsgesellschaft des Landes (LEA Partner).
- Einmal erfolgte die Rückzahlung direkt durch den neuen Investor im Rahmen einer erfolgreich abgeschlossenen Finanzierungsrunde.

Aktuell ist im Programm vorgesehen, dass die zweijährige Grundlaufzeit im Einzelfall um maximal weitere drei Jahre verlängert werden kann. In 60 Fällen wurde eine Verlängerung der zweijährigen Grundlaufzeit um weitere zwölf Monate vereinbart. In vier Fällen wurde die Laufzeit ein zweites Mal um zwölf Monate verlängert. Die Verlängerungen standen häufig auch im Zusammenhang mit der pandemischen Lage. Weitere Gründe waren beispielsweise Finanzierungsrunden, die den Abfluss von Liquidität in Höhe der Start-up BW Pre-Seed-Finanzierung noch nicht zulassen oder Fremdkapitalfinanzierungen, welche nicht für Umschuldungen genutzt werden können und somit ebenfalls noch keine Rückzahlung zulassen.

Nach den bisherigen Erfahrungen des Wirtschaftsministeriums kristallisieren sich zum Ende der zweijährigen Förderphase folgende vier Fallkonstellationen heraus:

- Fälle, welche im Laufe der Pre-Seed-Förderung nicht das Potential aufzeigen können, sich erfolgreich weiterzuentwickeln und voraussichtlich in eine Insolvenz oder Liquidation münden (Fehlschläge).
- Fälle, welche sich langsamer entwickeln und nicht das erforderliche Wachstumspotenzial aufzeigen können, um die Voraussetzungen für eine Seed-Finanzierung zu erfüllen, aber über einsetzende Umsätze (Boots Trapping) die Reife für eine Eigen- und Fremdkapitalfinanzierung erlangen und damit den Pre-Seed-Zuschuss in Raten zurückbezahlen können.
- Fälle, welche ein erforderliches Wachstumspotenzial aufzeigen können und bereits erste Seed-Finanzierungen im mittleren sechsstelligen Bereich einwerben konnten, die Höhe der Finanzierungsrunde aber noch nicht den sofortigen Abfluss der Liquidität in Höhe der Pre-Seed-Förderung zulässt.
- Fälle, welche ein überdurchschnittliches Wachstumspotenzial aufzeigen und größere Finanzierungsrunden einwerben können, die wiederum eine sofortige vollständige Rückzahlung der Pre-Seed-Förderung ermöglichen.

Nach Schätzungen des Wirtschaftsministeriums sind die Fallzahlen etwa gleichmäßig auf die vier Fallkonstellationen verteilt. Durch die unterschiedlichen Fallkonstellationen während der mindestens zweijährigen Laufzeit der Verträge ergibt sich ein breites Spektrum an Rückzahlungs- und Anschlussfinanzierungsszenarien, wie auch die zu Frage Ziffer 8. dargestellte Tabelle „Struktur der Finanzierungen“ zeigt.

10. wie sie die Landeskampagne Start-up BW und insbesondere das Programm Start-up BW PreSeed weiterzuentwickeln und zu evaluieren plant;

Zu 10.:

Im Koalitionsvertrag „Jetzt für Morgen – Der Erneuerungsvertrag für Baden-Württemberg“ von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU ist Folgendes festgeschrieben (S. 39): „Baden-Württemberg soll zu einem der führenden Startup-Hotspots in Europa werden. Unsere erfolgreiche Kampagne Start-up BW werden wir fortführen und ausbauen. Damit machen wir Baden-Württemberg noch attraktiver und sichtbarer. Das erfolgreich etablierte Programm Start-up BW Pre-Seed werden wir fortführen und ausbauen – insbesondere in den Bereichen Green Economy, Biotech, Fintech und Govtech.“

Die Fortführung und der Ausbau der Landeskampagne Start-up BW beinhaltet insbesondere:

- die Wagniskapitalangebote des Landes zu einer Start-up-Fondslandschaft auszubauen; dabei soll der Fokus auch auf die Förderlücken in der Seed-Phase sowie der Wachstums- und Later-Stage-Phase gesetzt werden, um – vorbehaltlich der Verfügbarkeit der Finanzmittel – künftig noch gezielter mehr Start-ups in Baden-Württemberg anzusiedeln und Baden-Württemberg international sichtbarer für Start-ups zu machen

- eine Schwerpunktsetzung auf besonders erfolgversprechende Start-ups, die sich auch an ökologischen und sozialen Zielen orientieren;
- auch weiterhin thematische Wettbewerbe für Gründerinnen und Gründer durchzuführen, insbesondere zu Zukunftsthemen wie Green Tech und Social Entrepreneurship;
- das bewährte Portfolio an Start-up BW Acceleratoren weiter auszubauen und noch intensiver zu vernetzen;
- Frauen noch mehr als bisher zum Gründen zu ermutigen und im Rahmen der Start-up BW Maßnahmen (z. B. Acceleratoren, Pre-Seed, Wettbewerbe, Beratung) Gründerinnen noch besser zu fördern;
- das Portal Startupbw.de als zentrale, digitale Informations- und Kommunikationsplattform des Landes zum Thema Start-ups und Gründung weiter auszubauen;
- die internationale Sichtbarkeit des Start-up-Standorts Baden-Württemberg kontinuierlich zu verbessern – unter anderem durch regelmäßig stattfindende Start-up BW Summits und den Ausbau der unter Frage 4 dargestellten Internationalisierungsmaßnahmen sowie weitere Maßnahmen, die sich gegebenenfalls unter anderem aus der anstehenden Wirkungsevaluierung ergeben werden (s. u.);
- die pandemiebedingte Krise und das in ihr liegende Gründungspotenzial durch gezielte Informations-, Qualifizierungs- und Beratungsmaßnahmen, Mikrokredite und Zuschussprogramme zu nutzen;
- neue innovative Produkte und Prozesslösungen für öffentliche Auftraggeber durch eine stärkere Berücksichtigung von Start-ups in der Vergabe zu kreieren.

Im aktuellen Koalitionsvertrag wurde außerdem vereinbart, die Unterstützungsangebote, Strukturen und Prozesse der Landeskampagne Start-up BW durch eine Wirkungsevaluierung zu überprüfen und zielgerichtet weiterzuentwickeln. Zum aktuellen Zeitpunkt herrscht jedoch, was Start-up-Gründungen anbelangt, ein pandemiebedingtes Tief. Laut der KfW waren 2020 deutschlandweit 33 % weniger Start-up-Gründungen zu verzeichnen. Die von der Überwindung der Pandemie dominierte wirtschaftliche Lage stellt gerade junge Start-ups vor noch größere Herausforderungen als in stabilen Wirtschaftslagen. Insbesondere die Frühphasenfinanzierung gestaltet sich seither noch schwieriger. Des Weiteren können einzelne Projekte und Maßnahmen von Start-up BW und deren Partner, z. B. im Bereich internationaler Kooperationen oder der Gründungsqualifizierung an Schulen, aktuell nur eingeschränkt umgesetzt werden. Damit die Evaluation der Landeskampagne Start-up BW nicht durch diese Effekte der Coronakrise signifikant verzerrt wird, ist die Evaluation der gesamten Landeskampagne deshalb für das Jahr 2023 angesetzt. Lediglich Start-up BW Pre-Seed und Start-up BW Pro-Tect sollen bereits 2022 evaluiert werden (s. u.).

Der Ministerrat hat am 14. Dezember 2021 der Verlängerung des Programms Start-up BW Pre-Seed im Rahmen der Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie bis zum 31. Dezember 2022 zugestimmt. Der Ministerrat bekräftigte das Ziel der Landesregierung, mit der Frühphasenfinanzierung Start-up BW Pre-Seed innovativen Start-ups mit Wachstumspotenzial eine Anschubfinanzierung zu ermöglichen und so dazu beizutragen, eine konjunkturelle Hebelwirkung zur Überwindung der von der Pandemie dominierten wirtschaftlichen Lage zu erzielen. Entsprechend einer Empfehlung des Landesrechnungshofs werden im Zuge der Verlängerung die Förderkriterien weiter präzisiert. Insbesondere im Hinblick auf die Innovationshöhe des Produkts oder der Dienstleistung, die Skalierbarkeit des Geschäftsmodells, die Aussicht auf eine erfolgreiche Umsetzung und die Anforderungen an das Gründerteam. Rückflüsse des revolving angelegten Förderinstruments sollen verwendet werden, um das Programm insbesondere in den Bereichen Green Economy, Biotech, Fintech und Govtech auszubauen.

Für die Wirkungsanalyse von Start-up BW Pre-Seed und Start-up BW Pro-Tect ist im Jahr 2022 eine externe wissenschaftliche Evaluation vorgesehen, für die im

Staatshaushaltsplan 2022 ein Budget von 200.000 Euro bewilligt wurde. Hierbei wird die Entwicklung der Start-ups während und nach der Förderung eine zentrale Rolle spielen, so z. B. die Höhe der eingewobenen Anschlussfinanzierungen und weiterer Finanzierungsrunden, die Zahl der geschaffenen Arbeitsplätze und das weitere Skalierungspotenzial der Start-ups. Eine weitere zentrale Fragestellung wird sein, wie das Programm auch hinsichtlich weiterer Zielsetzungen des Koalitionsvertrages weiterentwickelt werden kann, insbesondere im Bereich Social Entrepreneurship oder der Erhöhung des Anteils von Start-up-Gründerinnen. Hinsichtlich Start-up BW Pro-Tect stellt sich vor allem die Frage, in welchem Maß diese Corona-Hilfe zur Existenzsicherung junger Unternehmen beitragen konnte.

Die bisherigen Erfahrungen des Wirtschaftsministeriums zeigen bereits, dass Start-up BW Pre-Seed nicht nur eine Lücke in der Frühphasenfinanzierung schließt, sondern auch für eine frühzeitigere Einbindung von Investoren sorgt und Synergien zum Unterstützungsangebot der Start-up BW Acceleratoren schafft. Auch konnten mit dem geförderten Start-up yuri GmbH aus Meckenbeuren, welches den renommierten Deutschen Gründerpreis 2021 in der Kategorie Start-up erhielt, erste Erfolgsgeschichten geschrieben werden.

11. wie sie das private und öffentliche Wagniskapitalangebot in Baden-Württemberg für Start-ups bewertet (differenziert nach Seed-, Start-up-, Growth- und Later-Stage);

Zu 11.:

Beim Wagniskapitalangebot steht den Unternehmen in Baden-Württemberg eine große Vielfalt an Anbietern und Dienstleistern zur Verfügung. Die baden-württembergische Landesregierung hat in Kooperation mit den maßgeblichen Partnern im Land in den vergangenen Jahren für die unterschiedlichen Entwicklungsphasen von Start-ups bereits ein beachtliches Start-up-Ökosystem mit maßgeschneiderten Eigenkapitalangeboten von privater und öffentlicher Seite etabliert. Diese unterscheiden sich durch Spezialisierungen auf einzelne Phasen der Unternehmensfinanzierung, der Unternehmensentwicklung, der Fokussierung auf einzelne Branchen oder auch durch eine regionale Ausrichtung.

Als aktive Fonds mit einer Beteiligung aus direkten Landesmitteln oder aus Mitteln der L-Bank sind zu nennen:

- Die FMV First Momentum Ventures Management GmbH. Diese weit überwiegend von privaten Investoren getragene VC-Gesellschaft investiert in junge, universitätsnahe Start-ups in einer sehr frühen Phase (Pre-Seed bis Seed), die Mittel für die Produktentwicklung und -validierung benötigen.
- Der „Start-up BW Innovation Fonds“ unter der Fondsverwaltung der MBG dagegen richtet sich an baden-württembergische Start-ups aus den Branchen Informations- und Kommunikationstechnologie, digitale Transformation, industrielle Innovation sowie Gesundheitswesen/Medizintechnik und konzentriert sich auf die Start-up-Phase.
- Der von LEA Partners gemanagte Fonds LEA Venturepartner konzentriert sich auf technologiestarke Unternehmen mit Wachstumspotenzial in den Sektoren IT, Internet, Industrie 4.0 und Digitalisierung. Er ist auf die Start-up und Expansionsphase Phase fokussiert, investiert aber auch in die späte Seed-Phase.
- Der ebenfalls von LEA Partners verwaltete LEA Mittelstandspartner Fonds gehört zu den größeren Fonds in Deutschland, die auf Wachstumsunternehmen im Industrie 4.0-Umfeld spezialisiert sind.

Mit der LBBW Venture Capital GmbH und der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg MBG, die auch Mezzanin-Finanzierungen für die unternehmerische Frühphase in Form von stillen Beteiligungen anbietet sowie weiteren Beteiligungsgesellschaften der Sparkassen und Genossenschaftsbanken, die sich ebenfalls in Start-ups engagieren, besitzt Baden-Württemberg ein breites Wagniskapitalangebot in den Regionen.

Weiterhin gibt es neben den von der öffentlichen Hand mitfinanzierten Beteiligungskapitalgebern auch eine beträchtliche Anzahl an privaten Investoren, zu denen unter anderem auch die Verwalter großer Familienvermögen, die sogenannten Family Offices, oder die Unternehmen gehören, die Beteiligungen an Start-ups oder an andere Unternehmen zur Weiterentwicklung ihres bisherigen Geschäfts eingehen (sogenanntes Corporate Venture Capital). Zu den finanzkräftigen und namhaften in Baden-Württemberg beheimateten Akteuren, die ihr Wagniskapital international diversifizieren zählen u. a. die EnBW New Ventures GmbH, Trumpf Ventures GmbH, Porsche Ventures, Robert Bosch Venture Capital GmbH, Zukunfts Ventures (ZF Friedrichshafen).

Zu würdigen sind auch die vielen Business Angels im Land, die Gründerinnen und Gründer nicht nur mit Kapital versorgen, sondern darüber hinaus mit Kontakten und unternehmerischem Know-How zur Seite stehen. Im Land gibt es sehr lebendige Business-Angel-Netzwerke, die Gründerinnen und Gründern Präsentationsmöglichkeiten und Kontakte ermöglichen. Diese Netzwerke sowie Beteiligungskapitalgeber aus dem Land arbeiten im Rahmen der von der Vereinigung Baden-Württembergische Wertpapierbörse e. V., dem Wirtschaftsministerium und der Stiftung Kreditwirtschaft der Universität Hohenheim initiierten Finanzplatzinitiative Stuttgart Financial zusammen. Ziel der Finanzplatzinitiative ist es, den Finanzplatz Stuttgart zu stärken, die Transparenz über die Beteiligungskapitalangebote im Land verbessern helfen und die Sichtbarkeit der Akteure nach außen stärken.

12. welche Bedarfe sich nach ihrer Einschätzung hieraus ergeben für die Weiterentwicklung des Wagniskapitalangebots des Landes, um Start-ups auskömmliche Finanzierungsmöglichkeiten von der Pre-Seed- bis zur Wachstumsphase anzubieten (differenziert nach Finanzierungsphasen);

Zu 12.:

Aktuelle Studien aus den Jahren 2020 und 2021 zeigen, dass nicht alle Bedürfnisse der kapitalsuchenden Unternehmen ausreichend abgedeckt werden und dass durch die partielle Zurückhaltung der privaten Investoren in der sehr frühen Phase Verbesserungspotenziale bei der Finanzierung junger und wachstumsorientierter Unternehmen in der Seed-Phase bestehen. In der späten Wachstumsphase und der Later Stage Phase zeigt sich darüber hinaus für Baden-Württemberg wie auch für Deutschland insgesamt die hohe Bedeutung und Beteiligung ausländischer Direktinvestoren bei größeren Finanzierungsrunden. Große Wachstumsfinanzierungen kann der baden-württembergische VC-Markt nicht und deutsche VC-Markt nur sporadisch aus eigener Kraft stemmen. Bei großen Deals sind nach vorliegenden Studien in neun von zehn Fällen ausländische Direktinvestoren mit an Bord.

In den letzten Jahren war ein wichtiges Ziel der Wagniskapitalpolitik der Landesregierung, den Start-ups im Land in allen Phasen ihrer Entwicklung ein Angebot zur Finanzierung über eine Beteiligung oder zumindest einen Zuschuss machen zu können. Für dieses Ziel wurde auch Wagniskapital von institutionellen Investoren mobilisiert.

Noch bis vor wenigen Jahren, mit einem im Vergleich zu den USA oder Großbritannien verhältnismäßig sehr geringen Angebot an Wagniskapital in Deutschland, war es die dringlichste Aufgabe der öffentlichen Hand, das Versagen des Wagniskapitalmarkts im Bereich der risikoreichen Frühphasen-finanzierung ein Stück weit auszugleichen. Diese Aufgabe besteht auch weiterhin, denn die meisten Wagniskapitalinvestoren scheuen nach wie vor eine Beteiligung an Start-Ups in der Pre-Seed- und Seed-Phase.

In den letzten Jahren hat sich aber das Wagniskapitalangebot in Deutschland deutlich erhöht. Zum einen ist die Zahl inländischer privater Wagniskapitalfonds gestiegen, aber auch internationale Fonds ziehen Deutschland verstärkt für Investments in Betracht. Zudem ist die Bereitschaft von Versicherungen für Engagements im Wagniskapitalbereich gewachsen und die Bundesregierung hat die

Mittel, die sie für Wagniskapitalengagements zur Verfügung stellt, erheblich aufgestockt.

Für die Pre-Seed- und die Seed-Phase, bei der private Wagniskapitalgeber zurückhaltend und vorsichtiger agieren, stellt sich neben dem weiteren Ausbau der Frühphasenförderung die Aufgabe in stärkerem Umfang öffentliche Mittel, die vor allem die Bundesregierung beispielsweise im Rahmen des Zukunftsfonds Deutschland für die Frühphasenförderung zur Verfügung stellt, nach Baden-Württemberg zu lenken.

Für die Start-up-Phase und die sich anschließende frühe Wachstumsphase besteht auf internationaler Ebene eine sehr hohes und auf nationaler Ebene ein ausreichendes Angebot an privatem Wagniskapital. Hier muss deshalb die Attrahierung von privatem Wagniskapital für Beteiligungen Priorität haben. Diese Aufgabe stellt sich vor dem Hintergrund eines erheblich verschärften Wettbewerbs der Start-up-Standorte um das private Wagniskapital. Deshalb ist es wichtig, die Sichtbarkeit des Start-up-Standorts Baden-Württemberg in der internationalen und nationalen Wahrnehmung zu erhöhen. Berlin und München sind in dieser Hinsicht die Benchmarks.

Beim Zugang zur Later Stage-Kapital muss Deutschland insgesamt seine Anstrengungen forcieren. Nach den Einschätzungen der Experten fehlt es vor allem in den späteren, aber entscheidenden Wachstumsphase an Wagniskapital: Die hier ansässigen Venture Capital-Fonds sind, was Studien bestätigen, zufolge häufig zu klein, um erfolgreichen Start-ups mit dem nötigen Wachstumskapital zum Durchbruch zu verhelfen. Die Substituierung durch große angelsächsische und chinesische Fonds führt zur Abwanderung innovativer und wirtschaftlich profitabler Technologien. Ein erster wichtiger Schritt war deshalb auch die Implementierung des „Zukunftsfonds“ des Bundes. Ein wichtiger Hebel für mehr und größere VC-Fonds liegt in der stärkeren Einbindung privater institutioneller Investoren wie Versicherungen und Stiftungen.

13. wie die Start-up-Förderangebote des Landes mit dem „Zukunftsfonds“ des Bundes verzahnt werden können, damit baden-württembergische Start-ups bestmöglich von dem „Zukunftsfonds“ des Bundes profitieren;

Zu 13.:

Mit dem Haushalt 2021 hat der Deutsche Bundestag auch den Zukunftsfonds auf den Weg gebracht. Dieser soll über verschiedene Programme Start-up-Unternehmen 10 Milliarden Euro an neuen Finanzierungsmitteln bereitstellen. Das Konzept für den Zukunftsfonds sieht eine Kombination aus quantitativem Ausbau und qualitativer Erweiterung bestehender Finanzierungsangebote sowie die Entwicklung neuer Instrumente vor. Damit sollen zum einen alle Entwicklungsphasen der Unternehmen mit einem Schwerpunkt auf dem Ausbau der Wachstumsfinanzierung angesprochen werden und zum anderen bislang unzureichend einbezogene Marktsegmente stärker berücksichtigt werden.

Bislang sind auf Bundesebene noch nicht alle Einzelmaßnahmen des unter dem Schlagwort „Zukunftsfonds“ bekannten Maßnahmenpakets auf den Weg gebracht worden. Konkret sind die folgenden Bausteine bereits aufgelegt worden:

- ERP/Zukunftsfonds-Wachstumsfazilität: KfW Capital wird als etablierter Fondsinvestor künftig nicht nur bis zu 25 Millionen Euro pro Fonds investieren, sondern bis zu 50 Millionen Euro. KfW Capital wird damit dazu beitragen, Fondsvolumina der Venture Capital Fonds in Deutschland und Europa zu vergrößern, sodass häufiger größere Finanzierungsrunden für Start-ups möglich werden. Insgesamt stehen hierfür 2,5 Milliarden Euro bis 2030 bereit.
- GFF/EIF Wachstumsfazilität: In Anlehnung an die ERP/EIF-Wachstumsfazilität wurde eine bis zu 3,5 Milliarden Euro große Wachstumsfazilität geschaffen, welche in Wachstumsfonds und in großvolumigere Wachstumsfinanzierungsrunden von Start-ups investiert.

- **DeepTech Future Fonds:** Der DeepTech Future Fonds ist ein neuer Investitionsfonds im Bereich Hochtechnologie (DeepTech), der langfristig mit Mitteln des Zukunftsfonds und des ERP-Sondervermögens finanziert wird. Seine Aufgabe: DeepTech-Unternehmen mit validiertem Geschäftsmodell nachhaltiges Wachstum bei gleichzeitigem Erhalt der Eigenständigkeit zu ermöglichen. Dabei investiert der DeepTech Future Fonds stets gemeinsam mit privaten Investoren. Der Fonds soll den Innovationsstandort Deutschland durch diese Langfrist-Perspektive weiter stärken und für Hochtechnologieunternehmen nachhaltig attraktiver machen. Dem DeepTech Future Fonds steht über die kommenden zehn Jahre perspektivisch ein Gesamtinvestitionsvolumen von bis zu 1 Milliarden Euro zur Verfügung.

Des Weiteren sollen zeitnah noch weitere Bausteine des Zukunftsfonds starten. So ist vorgesehen, dass ein Dachfonds für Wachstumskapital, der mit Unterstützung der KfW Capital gerade aufgelegt wird und insbesondere Kapital institutioneller Investoren für Start-ups mobilisieren soll, nach Vorliegen aller regulatorischen Voraussetzungen in den nächsten Monaten mit der Fundraising-Phase beginnen wird. Die Auflage weiterer Bausteine des Zukunftsfonds ist für das Jahr 2022 vorgesehen.

Durch die Bildung der neuen Bundesregierung lässt sich derzeit noch nicht abschätzen, wie und in welcher Form die konkrete Umsetzung der weiteren Maßnahmen aussehen wird. Im Koalitionsvertrag vom 24. November 2021 ist mehrfach die wichtige Rolle des Zukunftsfonds für den Start-up-Standort Deutschland betont worden. Insoweit ist es wichtig, dass das bestehende Förderangebot in Baden-Württemberg für Start-up-Unternehmen mit den neuen Instrumenten des Zukunftsfonds fortlaufend abgeglichen wird, mit dem Ziel gemeinsame Synergieeffekte zu erzielen.

Mit Blick auf den Ausbau des High-Tech Gründerfonds (High-Tech-Gründerfonds IV) als ein elementares Modul des Zukunftsfonds, in den 350 Millionen Euro fließen sollen, ist bei den baden-württembergischen Akteuren die Verknüpfung von regionalen Wagniskapitalfinanzierungsangeboten mit Bundesmaßnahmen bereits gelebte Praxis. So haben beispielsweise jüngst der High-Tech-Gründerfonds, die MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg mbH sowie die Volksbank Albstadt ChancenKapital GmbH gemeinsam mit weiteren Investoren für das Albstädter Medizintechnik-Start-up Inovedis eine Finanzierungsrunde über 1,8 Millionen Euro abgeschlossen. Zur Partizipation baden-württembergischer Start-ups am High-Tech-Gründer Fonds siehe <https://www.htgf.de/de/portfolio/Start-ups-baden-wuerttemberg/>

14. welche Möglichkeiten und Herausforderungen sie für eine stärkere Berücksichtigung von Start-ups bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen des Landes sieht;

Zu 14.:

Start-ups sind ein Motor für Innovationen in Baden-Württemberg. Sie bieten auch der Landesverwaltung in vielen Aufgabenfeldern innovative Lösungen, die zu wesentlichen Verbesserungen der Arbeitsabläufe und Einsparungen führen können. Insofern liegt es im Interesse der Landesverwaltung, mit Innovationsträgern wie Start-ups zusammenzuarbeiten. Eine öffentliche Verwaltung, die in ihren Aufgabenfeldern „Start-up-fähig“ ist, schafft ein Ökosystem, das zu lokaler Wertschöpfung, Ansiedlungen und weiteren Gründungen führt. Öffentliche Aufträge können gerade diese Zielgruppen dabei unterstützen, am Markt Fuß zu fassen. Genauso kann der öffentliche Sektor von den innovativen Produkten und Lösungen profitieren.

Das aktuelle Vergaberecht bietet ausreichend Möglichkeiten, Start-ups bei der Vergabe öffentlicher Aufträge zu berücksichtigen. Das seit April 2016 geltende, grundlegend reformierte Vergaberecht stellt zahlreiche Regelungen und Instrumente zur Verfügung, die den Zugang von Start-ups zu öffentlichen Aufträgen erleichtern. Trotzdem erhalten Start-ups im Vergleich zu etablierten Unternehmen

wohl deutlich weniger Aufträge von der öffentlichen Hand. Dies könnte in vielen Fällen daran liegen, dass das Volumen der öffentlichen Aufträge oftmals die Kapazität von Start-ups übersteigt. Dementsprechend stellt die öffentliche Hand in Vergabeverfahren, jedenfalls aus Sicht der Start-ups, vielfach sehr hohe Anforderungen an die Eignung der Bieter beispielsweise im Bereich der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit oder nutzt nicht häufig genug die Möglichkeit der Aufteilung in Lose. Aus Sicht der Beschaffer ist die Beschaffung bewährter Produkte in bewährten Prozessen bei bewährten Unternehmen im Zweifel mit bekanntem und überschaubarem Aufwand und Risiko verbunden. Andererseits sind hohe Anforderungen im Bereich der Eignung oftmals für die zu beschaffende Leistung zwingende Voraussetzung, wenn es sich nicht um die Beschaffung von Standardleistungen handelt. Viele Vergabestellen kämpfen zudem mit Ressourcenknappheit und begrenzten Haushaltsmitteln. Daher ist die Bereitschaft gering, beispielsweise Markterkundungen durchzuführen und zu erkunden, welche (innovativen) Lösungen ein Marktsegment ggf. bietet.

Andererseits kann es für Start-ups ein Risiko bedeuten, Aufträge anzunehmen, mit denen eine langfristige vertragliche Bindung einhergeht. Zudem sind Start-ups mit den streng formalisierten Regelungen und den bestehenden Möglichkeiten des Vergaberechts oftmals nicht vertraut und/oder die öffentlichen Beschaffungsprozesse dauern aus ihrer Sicht zu lange und ziehen bei der Teilnahme am Verfahren einen zu hohen Aufwand nach sich.

Vor diesem Hintergrund wird Weiterentwicklungspotenzial vor allem bei der Sensibilisierung der Vergabestellen für die Möglichkeiten, die das Vergaberecht hinsichtlich der Berücksichtigung von Start-ups bietet, gesehen. Dies sollte durch gezielte Schulungen und Informationen abgedeckt werden, was allerdings einen Ressourceneinsatz bedingt. Frau Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut MdL hat deshalb mit Schreiben vom 3. Februar 2021 die Ressorts auf die bestehenden Möglichkeiten des Vergaberechts hingewiesen und für eine stärkere Berücksichtigung von Start-ups geworben. Die Landesregierung wird weitere Schritte prüfen, wie in Zukunft bei Vergaben stärker Start-ups berücksichtigt werden könnten.

Zusätzlich zur Sensibilisierung der Vergabestellen können folgende Punkte die Verwaltung dabei unterstützen, die Vergabe an Start-ups zu erhöhen:

- Pilotprojekte mit Start-ups,
- gezielte Informationen für Start-ups über Ausschreibungen,
- gezielte Schulung, Unterstützung und Vernetzung von Start-ups.

Durch ressortübergreifende Veranstaltungen zum Thema GovTech (Government Technologie) oder Vernetzungstreffen mit Start-ups greift das Innovationslabor der Landesregierung diese Möglichkeiten beispielsweise auf.

Außerdem gibt es aktuelle Beispiele für die Berücksichtigung von Start-ups bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen des Landes. Das Wirtschaftsministerium hat zum Beispiel am 13. Dezember 2021 eine Ausschreibung für einen KI-Voicebot für das Portal www.wirtschaft-digital-bw.de veröffentlicht. Die Ausschreibung ist zwar öffentlich, eignet sich aber besonders für Start-ups.

15. in welchen Bereichen sie Möglichkeiten sieht, Start-ups durch die Vereinfachung von Verwaltungsdienstleistungen zu unterstützen.

Zu 15.:

Die Durchführung und Erledigung von Verwaltungsvorgängen ist mit signifikanten Aufwänden und Kosten für die gesamte Wirtschaft, und somit auch für Start-ups, verbunden. Im Koalitionsvertrag der die Landesregierung tragenden Parteien sind umfangreiche Maßnahmen zum weiteren Bürokratieabbau und zur Modernisierung der Verwaltung sowie zur Beschleunigung von Verwaltungsverfahren angekündigt.

Besondere Bedeutung kommt dabei der Digitalisierung der Verwaltung zu. Hierdurch bestehen große Potenziale, um Verwaltungsverfahren einfacher, übersichtlicher und schneller zu gestalten. Unter anderem soll für die gesamte Landesverwaltung ein übergreifender Masterplan für die digitale Transformation der Verwaltung erarbeitet werden, in dem verschiedene Wege der Entlastung gebündelt werden. Im Zuge der Umsetzung der Vorgaben des Onlinezugangsgesetzes (OZG) oder des Großprojekts Registermodernisierung wird bundesweit auf allen Verwaltungsebenen intensiv daran gearbeitet, künftig beispielsweise eine durchgehend digitale Abwicklung von Behördengängen nach dem sogenannten „Once-Only-Prinzip“ zu ermöglichen. Erforderliche Unterlagen und Dokumente müssen damit nur noch einmal eingereicht werden und können für verschiedene nachfolgende Anträge wiederverwendet werden. Dies wird zu einer signifikanten Entlastung der Wirtschaft, und insbesondere Start-ups, beitragen. Bei der Aufstellung neuer Gesetze ist zudem von Beginn an eine digitale Umsetzung vorgesehen.

Einen wesentlichen Beitrag zur Vereinfachung von Verwaltungsdienstleistungen wird auch der weitere schrittweise Abbau von Schriftformerfordernissen leisten. Neben der Landesregierung hat sich auch die Regierungskoalition im Bund in ihrem Koalitionsvertrag hinter dieses Ziel gestellt.

Dr. Hoffmeister-Kraut
Ministerin für Wirtschaft,
Arbeit und Tourismus

Antrag der Fraktion GRÜNE

- Start-up- und Gründungsstandort Baden-Württemberg stärken und weiter ausbauen

- Drucksache 17/1313

Anlage 1 – Übersicht der Angebote der Gründungsförderung**Finanzierungsförderung****a. Darlehen/Bürgschaften****Startfinanzierung 80 (ehemals Starthilfe) (direkte Förderung, L-Bank/ Bürgschaftsbank)**

Zielsetzung: Unterstützung von Existenzgründerinnen und Existenzgründern auf dem Weg in die Selbständigkeit und jungen Unternehmen.

Zielgruppe: Gründerinnen und Gründer sowie junge Unternehmen, die seit weniger als 5 Jahren am Markt aktiv sind.

Förderart: Finanzierungshilfe/Förderdarlehen im Hausbankenverfahren mit obligatorischer 80-prozentiger Bürgschaft durch die Bürgschaftsbank

Finanzierungshöhe: Kredithöhe: maximal 125.000 € je Unternehmerin, insgesamt maximal 500.000 € je Unternehmen.

Programmvolumen: Zielprogrammvolumen 2021: 60 Millionen Euro, Einsatz Förderfondsmittel i.H.v. 0,8 Millionen Euro (jeweils gem. Wirtschaftsplan 2021)

Laufzeit des Programms: 1999 – 2024 (Auslaufen AGVO)

Gründungsfinanzierung (ehemals Gründungs- und Wachstumsfinanzierungsprogramm) (direkte Förderung, L-Bank/ Bürgschaftsbank)

Zielsetzung: Unterstützung von Existenzgründerinnen und Existenzgründern auf dem Weg in die Selbständigkeit und jungen Unternehmen.

Zielgruppe: KMU, die seit weniger als 5 Jahren am Markt aktiv sind

Förderart: Finanzierungshilfe/ Förderdarlehen im Hausbankenverfahren

Finanzierungshöhe: 5.000 bis 5 Millionen €

Programmvolumen: 550 Millionen Euro (Zielprogrammvolumen 2021), Einsatz Förderfondsmittel i.H.v. 8,7 Millionen Euro (jeweils gemäß Wirtschaftsplan 2021)

Laufzeit des Programms: 2000 – 2024 (Auslaufen AGVO)

Bürgschaftsprogramm (direkte Förderung, Bürgschaftsbank)

Zielsetzung: Unterstützung durch Ausfallbürgschaften von Existenzgründer, Betriebsübernehmer und bestehende gewerbliche Unternehmen sowie Freiberufler aller Branchen nach KMU-Kriterien, die in Baden-Württemberg gründen bzw. investieren.

Zielgruppe: Existenzgründer, Betriebsübernehmer und bestehende gewerbliche Unternehmen bzw. Freie Berufe aller Branchen nach KMU-Kriterien.

Förderart: Finanzierungshilfe/ Ausfallbürgschaft

Bürgschaftshöhe: Bürgschaften in Höhe von 50% bis 80% der ausgereichten Hausbanken- oder Förderdarlehen (Bürgschaftsobergrenze max. 1,25 Millionen Euro) im

Standardprogramm. Verdopplung der Bürgschaftsobergrenze auf 2,5 Millionen Euro und generelle Ausweitung der Bürgschaftsquote auf bis zu 90% in Form einer erweiterten Corona-Möglichkeit bis 30.04.2022 mit Fading-Out der bis dahin eingegangenen Anträge bis 30.06.2022.

Programmvolumen: keine Volumenangabe möglich, da die Zustimmung zur Ausfallbürgschaft nach Programmnachfrage erfolgt.

Laufzeit des Programms: 2018 – 2022 (im Rahmen der Rückbürgschaft)

Meistergründungsprämie (direkte Förderung, L-Bank)

Zielsetzung: Unterstützung von Jung-Meisterinnen und -Meister in Baden-Württemberg auf dem Weg in die Selbständigkeit.

Zielgruppe: Jung-Meisterinnen und Jung-Meistern in den ersten 24 Monaten nach der erfolgreich absolvierten Meisterprüfung.

Förderart: Tilgungszuschuss

Förderhöhe: Tilgungszuschuss von bis zu 10.000 Euro in den Programmen Startfinanzierung 80 und Gründungsfinanzierung der L-Bank

Programmvolumen: 1 Mio. Euro p.a.

Laufzeit des Programms: seit 2020

Digitalisierungsprämie Plus (direkte Förderung, L-Bank)

Zielsetzung: Förderung von Digitalisierungsprojekten sowie Maßnahmen zur Verbesserung der IT-Sicherheit in kleinen und mittleren Unternehmen.

Zielgruppe: Unternehmen (inkl. Start-ups) aller Branchen mit bis zu 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Förderart: Direkter Zuschuss bei Zuschussvariante, zinsverbilligtes Darlehen mit Tilgungszuschuss bei Darlehensvariante.

Förderhöhe: Die Höhe der Förderung variiert je nach Höhe der förderfähigen Kosten und liegt seit der Konditionenanpassung bei 50%, max. 6.000 Euro für Vorhaben zwischen 10.000 bis einschließlich 50.000 Euro und 12%, max. 12.000 Euro bei Vorhaben zwischen 50.000 bis einschließlich 120.000 Euro.

Programmvolumen: 116 Millionen Euro

Laufzeit des Programms: seit 2020

b. (Nicht) Rückzahlbare Zuschüsse/Nachrangdarlehen

Start-up BW Pre-Seed (direkte Förderung, WM/ L-Bank)

Zielsetzung: Unterstützung innovativer Start-ups in einer sehr frühen Phase durch finanzielle Förderung und Betreuung

Zielgruppe: Junge, wachstumsorientierte (Kleinst-)Unternehmen mit überdurchschnittlichem Innovationsgrad

Förderart: Finanzierungshilfe/ Zinslose Zuwendung mit Rückzahlungs- und Wandlungsvorbehalt

Finanzierungshöhe: Deckung eines Finanzierungsbedarfs zwischen 50.000 € und 200.000 €.

Programmvolumen: ca. 7,0 Mio. Euro p.a.

Laufzeit des Programms: seit 2018

Start-up BW Pro-Tect (direkte Förderung WM/ L-Bank)

Zielsetzung: Unterstützung aussichtsreicher Gründungsvorhaben, die durch die Corona-Pandemie in Schwierigkeiten geraten sind; Überbrückung kurzfristiger Liquiditätsengpässe bis zur nächsten Finanzierungsrunde

Zielgruppe: Junge, wachstumsorientierte (Kleinst-)Unternehmen mit überdurchschnittlichem Innovationsgrad

Förderart: Finanzierungshilfe/ Zinslose Zuwendung mit Rückzahlungs- und Wandlungsvorbehalt

Finanzierungshöhe: Deckung eines Finanzierungsbedarfs zwischen 50.000 € und 200.000 €.

Programmvolumen: 36 Mio. Euro

Laufzeit des Programms: 2020 – 2021 (Antragstellung bis Dezember 2021 möglich)

Innovative Maßnahmen für Frauen im Ländlichen Raum – Modul I (direkte Förderung, Regierungspräsidien)

Zielsetzung: Förderung von Gründungen oder Weiterentwicklungen von kleinen Unternehmen durch Frauen.

Zielgruppe: Frauen im ländlichen Raum

Förderart: Zuschuss

Förderhöhe: 40% der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal 120.000 Euro

Programmvolumen: jährlich 250.000 Euro Landesmittel sowie 250.000 Euro EU-Mittel (für die Module I, II und III insgesamt)

Laufzeit des Programms: Die aktuelle EU-Förderperiode des Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER), in dem das Förderprogramm verankert ist, läuft von 2014 bis 2020 (n+3 Regel). Förderungen für die neue Förderperiode des ELER 2021 bis 2027 sind in Planung. „IMF“ soll dort wieder verankert werden.

c. Beteiligungskapital

Start-up BW Innovation Fonds (direkte Förderung, MBG)

Zielsetzung: Schließung der Wagniskapital-Lücke bei innovativen und wachstumsorientierten Start-ups.

Zielgruppe: Innovative Unternehmen mit hoher Skalierbarkeit des Geschäftsmodells im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologie, digitale Transformation, Industrie 4.0 und Med Tech

Förderart: Finanzierungshilfe/ Direkte Beteiligungen und Nachrangkapital

Finanzierungshöhe: 1 bis 3 Millionen Euro je Start-up

Programmvolumen: Fondsvolumen bisher rd. 30 Mio. (first closing). Planung nach final Closing in 2022 50 bis 60 Mio. Euro.

Laufzeit des Programms: Grds. 10 Jahre mit Verlängerungsoption (Start 2021)

MBG Beteiligungsprogramm (direkte Förderung)

Zielsetzung: Verbreiterung der unternehmerischen Kapitalbasis durch die Bereitstellung von stillem Beteiligungskapital.

Zielgruppe: Existenzgründerinnen und Existenzgründer, junge Unternehmen sowie Unternehmen in der Unternehmensnachfolge

Förderart: Verbilligung des von den Unternehmen zu zahlenden Beteiligungsentgelts bzw. der Eigenkapitalzinsen auf die Beteiligungen und zur Verfügung gestellten Nachrangkapitalmittel der MBG.

Förderhöhe: Max. 2,75 % Entgeltverbilligung

Programmvolumen: Derzeit 520 Tsd. Euro pro Haushaltsjahr

Laufzeit des Programms: Der Förderbeitrag für das MBG-Programm wird für jede Haushaltsperiode festgesetzt und gilt demnach für ein bis max. zwei Jahre.

Mezzanine-Beteiligungsprogramm Baden-Württemberg (direkte Förderung, L-Bank)

Zielsetzung: Unterstützung von Start-ups und kleinen Mittelständlern zur Überwindung der Corona-Krise in Form einer Eigenkapitalstärkung durch Refinanzierung und Haftungsfreistellung für Beteiligungsgeber.

Zielgruppe: Start-ups und kleine Mittelständler bis zu 75 Millionen Euro Gruppenumsatz mit Sitz in Baden-Württemberg.

Förderart: Finanzierungshilfe/ Beteiligung oder beteiligungsähnliche Finanzierung (Beteiligungsnehmer) bzw. Refinanzierung und Haftungsfreistellung (Beteiligungsgeber)

Finanzierungshöhe: Bis zu 1.800.000 Euro pro Unternehmen (Beteiligungsnehmer) bzw. Refinanzierungsdarlehen i.H.v. 90% des vereinbarten Gesamtfinanzierungsvolumens und einer 100%igen Haftungsfreistellung für das Refinanzierungsdarlehen.

Programmvolumen: Ursprünglich max. 250 Mio. Euro; für die halbjährige Restlaufzeit stehen noch 40 Mio. Euro zur Verfügung.

Laufzeit des Programms: Seit September 2020 bis 30.06.2022

LEA Venturepartner (direkte Förderung, LEA Partners GmbH)

Zielsetzung: Schließung der Wagniskapital-Lücke bei innovativen und wachstumsorientierten Start-ups.

Zielgruppe: Innovative Unternehmen mit hoher Skalierbarkeit des Geschäftsmodells im Bereich IT / Kommunikation

Förderart: Finanzierungshilfe/ Direkte Beteiligungen und Nachrangkapital

Finanzierungshöhe: max. 20 % des Fondsvolumens je Invest

Programmvolumen: Fondsvolumen 60 Millionen Euro

Laufzeit des Programms: seit 2017, max. 10 Jahre

Förderung von Gründungsberatungen

Start-up BW Acceleratoren (indirekte Förderung, WM)

Zielsetzung: Unterstützung von landesweit agierenden Start-up BW Acceleratoren, die Start-ups in deren frühen Entwicklungsphase bei der Entwicklung des Geschäftsmodells, der ersten Finanzierungsrunde und beim Schritt vom Prototyp zum Markteintritt intensiv und umfassend begleiten.

Zielgruppe: Träger der Start-up BW Acceleratoren zur Betreuung von Einzelpersonen und Start-up Teams

Förderart: Projektförderung, inhaltliche Gründerunterstützung

Förderhöhe: Je nach Projektantrag der Träger, Auswahl dieser erfolgt nach angemessenem Kosten-Nutzen-Verhältnis

Programmvolumen: 5,1 Millionen Euro (Landesmittel)

Laufzeit des Programms: 2021 – 2022

EXI – Gründungsgutscheine (indirekte Förderung, WM)

Zielsetzung: Bereitstellung einer branchen- und technologiespezifischen, qualitativ hochwertigen Begleitung und Beratung von Gründungswilligen in der Phase der Evaluation von Geschäftsideen und der Entwicklung wettbewerbs- und bankfähiger Geschäftskonzepte.

Zielgruppe: Träger zur Betreuung von Einzelpersonen und Gründerteams, die planen, eine gewerbliche oder freiberufliche selbständige Tätigkeit in Baden-Württemberg aufzunehmen.

Förderart: Zuschuss/Projektförderung, inhaltliche Gründerunterstützung

Förderhöhe: Je nach Projektantrag der Träger, Auswahl dieser erfolgt nach angemessenem Kosten-Nutzen-Verhältnis (i.d.R. kostenlose individuelle Kompaktberatung durch die Träger als Einstieg und mehrtägige individuelle Intensivberatungen mit geringem Eigenanteil der Beratenen)

Programmvolumen: Euro Rd. 23,3 Millionen Euro ESF-Mittel und rd. 14,2 Millionen Euro Landesmittel

Laufzeit des Programms*: 2012 – Juni 2022

*Ein neuer Förderaufruf erfolgt im 1. Quartal 2022

Neustart nachhaltig und zukunftsorientiert (indirekte Förderung, WM)

Zielsetzung: Beratungsangebot für Notgründungen und Restarter in Zeiten der Corona-Pandemie in Baden-Württemberg.

Zielgruppe: Gründungsinteressierte Einzelpersonen oder Gründungsteams und Restarter (gescheiterte Existenzgründer/innen).

Förderart: Zuschuss/Projektförderung, inhaltliche Gründerunterstützung

Förderhöhe: Je nach Projektantrag der Träger, Auswahl dieser erfolgt nach angemessenem Kosten-Nutzen-Verhältnis (kostenlose Ermittlung des Schulungs- und Beratungsbedarf und individuelle Kompaktberatung als Einstig und mehrtägige kostenlose oder kostengünstige individuelle Intensivberatungen)

Programmvolumen: Rd. 6,9 Millionen Euro REACT-EU- ESF-Mittel

Laufzeit des Programms: Juli 2021 – 2022

Förderung der Unternehmensnachfolge

Moderation zur Sicherung der Unternehmensnachfolge (indirekte Förderung, WM)

Zielsetzung: Unterstützung von Träger der Unternehmensnachfolge-Moderatoren, die Inhaberinnen und Inhaber von KMU aktiv ansprechen und für eine frühzeitige Planung der Unternehmensnachfolge sensibilisieren.

Zielgruppe: Träger der Unternehmensnachfolge-Moderatoren zur Betreuung von Inhaberinnen und Inhaber von KMU

Förderart: Projektförderung, inhaltliche Gründerunterstützung

Förderhöhe: Je nach Projektantrag der Träger, Auswahl dieser erfolgt nach angemessenem Kosten-Nutzen-Verhältnis (Für die Inhaberinnen und Inhaber sowie Übernehmerinnen und Übernehmer kostenloses Angebot)

Programmvolumen: Rund 13,4 Millionen Euro ESF-Mittel

Laufzeit des Programms: 2008 – 2025

Unternehmensnachfolge im Ländlichen Raum (indirekte Förderung, WM)

Zielsetzung: Unterstützung von Träger, die die Veranstaltungsreihe „Unternehmensnachfolge im Ländlichen Raum“ organisieren. Die dezentrale Veranstaltungsreihenfolge dient der Sensibilisierung des Themas Unternehmensnachfolge sowie zur Informationsvermittlung.

Zielgruppe: Träger der Veranstaltungsreihe der Unternehmensnachfolge im Ländlichen Raum

Förderart: Projektförderung, inhaltliche Gründerunterstützung

Förderhöhe: Je nach Projektantrag der Träger, Auswahl dieser erfolgt nach angemessenem Kosten-Nutzen-Verhältnis

Programmvolumen: Ca. 100.000 Euro p.a.

Laufzeit des Programms: Dauermaßnahme, Fortschreibung über jeweilige Haushaltsperioden

Förderung von Produkt-, Dienstleistungs- und Prozessinnovationen

Innovationsgutscheine Hightech Start-up (direkte Förderung, WM)

Zielsetzung: Frühphasenförderung von Hightech-Start-ups im Zusammenhang mit hoch innovativen Forschungs- und Entwicklungsvorhaben aus den Wachstumsfeldern der Zukunft.

Zielgruppe: Existenzgründerinnen und Existenzgründer sowie junge Unternehmen bis maximal 5 Jahre nach Gründung, die ihren Hauptsitz in Baden-Württemberg haben.

Förderart: Zuschuss

Förderhöhe: maximal 20.000 Euro bei einem Fördersatz von 50%

Programmvolumen: Rund 12,3 Millionen Euro

Laufzeit des Programms: seit 2012

Invest BW (direkte Förderung, WM/ VDI/VDE)

Zielsetzung: Schaffung von Anreizen für mittelständische Unternehmen, ihre Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten zu erhöhen und innovative Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsmodelle schneller auf den Markt oder innovative Prozesse schneller in die betriebliche Umsetzung zu bringen.

Zielgruppe: Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe mit Sitz in Baden-Württemberg. Bei Verbundvorhaben außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie Hochschulen und Hochschuleinrichtungen mit Sitz in Baden-Württemberg.

Förderart: Projektförderung im Wege der Anteilsfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses.

Förderhöhe: Zwischen 20.000 Euro bis 1.000.000 Euro (für Einzelvorhaben) bzw. 3.000.000 Euro (für Verbundvorhaben). Die Förderquoten werden unter Berücksichtigung der beihilferechtlichen Vorgaben nach Art. 25 „Beihilfen für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben“ der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO), gestaffelt für kleine Unternehmen (bis 50 Mitarbeiter), mittlere Unternehmen (bis 250 Mitarbeiter), große mittlere Unternehmen (bis 3.000 Mitarbeiter) sowie große Unternehmen (ab 3.000 Mitarbeiter), festgelegt. KMU und Start-ups können besonders attraktive Förderquoten bis maximal 60 Prozent erhalten.

Programmvolumen: 200 Millionen Euro in der zweiten Runde des Förderprogrammes.

Laufzeit des Programms: 2021 – 2024

Hinweis: Alle der obigen Angaben beziehen sich auf die zweite Runde von Invest BW als Innovationsförderprogramm

KI-Innovationswettbewerb Baden-Württemberg für einzelbetriebliche Vorhaben (direkte Förderung, WM/ VDI/VDE)

Zielsetzung: Förderung der Entwicklung und Kommerzialisierung von KI-Innovationen.

Zielgruppe: Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten und mit einem Vorjahresumsatz bzw. einer Jahresbilanz von maximal 10 Millionen Euro (insb. Start-ups), als Konsortialpartner sind auch mittlere Unternehmen zugelassen.

Förderart: Die Zuwendungen werden im Wege der Projektförderung als Anteilsfinanzierung in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse gewährt.

Förderhöhe: Der Fördersatz (Beihilfeintensität) beträgt 45 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben des Vorhabens für kleine Unternehmen, unabhängig davon, ob sie ein Einzelvorhaben beantragen oder als Konsortialführer bzw. Konsortialpartner an einem Konsortialprojekt beteiligt sind. Für mittlere Unternehmen, die als Konsortialpartner am Projekt beteiligt sind, beträgt der Fördersatz 35 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Förderfähig sind Vorhaben mit zuwendungsfähigen Ausgaben zwischen 40.000 Euro und 1.000.000 Euro.

Programmvolumen: Rund 8 Millionen Euro

Laufzeit des Programms: 2021 – 2022

Hinweis: Alle der obigen Angaben beziehen sich auf dritte Runde des KI-Innovationswettbewerbs im Jahr 2021

Förderung der Markterschließung

Gründungen im Umfeld der Bioökonomie (indirekte Förderung, BIOPRO)

Zielsetzung: Auf- und Ausbau eines Ökosystems für Start-ups und KMUs in Baden-Württemberg rund um das Thema Bioökonomie. Bearbeitung übergreifender Themenstellungen sowie Entwicklung konkreter und praxistauglicher Impulse zur Unterstützung von Gründerinnen und Gründern in der Bioökonomie-Branche.

Zielgruppe: Gründer, Unternehmen, Investoren und Politik

Förderart: Indirekte, inhaltliche Gründerunterstützung

Förderhöhe: Durch indirekten Charakter der Maßnahme nicht im Detail zu bemessen

Programmvolumen: Nicht zu bemessen, da in Branchen- bzw. Technologiefeldbetreuung integriert

Laufzeit des Programms: Dauermaßnahme, Fortschreibung über jeweilige Haushaltsperioden

Innovationsökosystem Baden-Württemberg (indirekte Förderung, BIOPRO)

Zielsetzung: Auf- und Ausbau eines Innovationsökosystems für den Bereich Life Sciences in Baden-Württemberg. Durch die überregionale Vernetzung der regionalen Cluster zu einem landesweiten Innovationsökosystem wird der Dialog zwischen Start-ups, etablierten Unternehmen, der Wissenschaft sowie Investoren im Gesundheitsbereich gestärkt. Es handelt sich um einen Strategiedialog, analog zum Forum Gesundheitsstandort BW.

Zielgruppe: Unternehmen, KMUs und Start-ups aus den Life Sciences, außerdem Wissenschaft, Politik und Investoren

Förderart: Indirekte, inhaltliche Gründerunterstützung

Förderhöhe: Durch indirekten Charakter der Maßnahme nicht im Detail zu bemessen

Programmvolumen: Nicht zu bemessen, da in Branchen- bzw. Technologiefeldbetreuung integriert

Laufzeit des Programms: Dauermaßnahme, Fortschreibung über jeweilige Haushaltsperioden

Förderung von Infrastruktur

Förderung der Infrastruktur von Start-up-Acceleratoren für Gründungen im Hightech-Bereich im Rahmen der EFRE-Förderperiode 2014 – 2020 (indirekte Förderung, WM)

Zielsetzung: Unterstützung des infrastrukturellen Ausbaus und der Errichtung von Start-up-Acceleratoren sowie der Bereitstellung von deren Erstausrüstung.

Zielgruppe: Landesgesellschaften, Kommunen, kommunale Gesellschaften, Wirtschaftsförderungseinrichtungen, regionale Verbände, Technologietransfergesellschaften sowie außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.

Förderart: Projektförderung im Wege der Anteilsfinanzierung

Förderhöhe: 50 Prozent, maximal 1 Million Euro

Programmvolumen: Insgesamt 3 Millionen Euro (für 2 Aufrufe in den Jahren 2015 und 2017)

Laufzeit des Programms*: 2016 – 2022

* Auch in der EFRE-Förderperiode 2021 – 2027 sollen Existenzgründungen im Hightech-Bereich in Baden-Württemberg mit der Förderung von Start-up-Acceleratoren unterstützt werden. Hierfür sind 6,4 Millionen Euro an EFRE-Mitteln bei einem Fördersatz von 40 Prozent vorgesehen.

Förderung von regionalen Initiativen und Veranstaltungen für Start-ups

Cyber Valley: Start-up bezogene Förder- und Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen des Innovationscampus (indirekte Förderung, MWK)

Zielsetzung: Aufbau einer starken Unternehmergeinschaft in der Region Stuttgart-Tübingen. Das Start-up Netzwerk soll zur Förderung von Gründungen und des Dialogs zwischen Experten auf dem Gebiet der Intelligenten Systeme beitragen.

Zielgruppe: Studierende und wissenschaftliche Mitarbeitende an den beteiligten Hochschulen sowie (internationale) Gründungsvorhaben und Start-ups / Spin-offs im Bereich der „Intelligenten Systeme“.

Förderart: Indirekte, inhaltliche Gründerunterstützung

Förderhöhe: Durch indirekten Charakter der Maßnahme nicht im Detail zu bemessen

Programmvolumen: Nicht im Detail zu bemessen, da variabler Bestandteil des Gesamtfördervolumens der institutionellen Cyber Valley Förderung

Laufzeit des Programms: dauerhafte Förderung

gründerspot (indirekte Förderung, BIOPRO)

Zielsetzung: Bereitstellung von aktuellen Informationen zu Life Science-spezifischen Themen wie Marktzugang oder Regulatorik für Gründerinnen und Gründern aus den Bereichen Medizintechnik, Biotechnologie, Pharma und Bioökonomie im Rahmen der von der BIOPRO initiierten und durchgeführten Veranstaltungsreihe. Durch die Vermittlung von branchenspezifischen Besonderheiten wird gewährleistet, dass diese in der Startphase der Gründung berücksichtigt und bei der Unternehmensplanung umgesetzt werden.

Zielgruppe: Start-ups und Gründungsinteressierte aus den Life Sciences und der Bioökonomie

Förderart: Indirekte, inhaltliche Gründerunterstützung

Förderhöhe: Durch indirekten Charakter der Maßnahme nicht im Detail zu bemessen

Programmvolumen: Nicht zu bemessen, da in Branchen- bzw. Technologiefeldbetreuung integriert

Laufzeit des Programms: keine zeitliche Befristung

GrüNetz - Markteintritt grüner Gründungen stärken durch Vernetzung mit KMU (indirekte Förderung, Umwelttechnik BW)

Zielsetzung: Entwicklung neuer Vernetzungsformate und Strategie, um Kooperationen zwischen Start-ups und dem Mittelstand (KMU) gezielt zu fördern. Beteiligte Projektpartner sind Umwelttechnik BW GmbH, INEC - Hochschule Pforzheim und Grünhof Freiburg

Zielgruppe: Start-ups und KMU

Förderart: Projektförderung, inhaltliche Gründerunterstützung

Förderhöhe: Durch indirekten Charakter der Maßnahme nicht im Detail zu bemessen

Programmvolumen: 170.000 Euro Landesmittel und 125.000 Euro DBU-Projektförderung

Laufzeit des Programms: 2021 – 2023

Innovative Maßnahmen für Frauen im Ländlichen Raum – Modul II und III (direkte Förderung, Regierungspräsidien)

Zielsetzung: Förderung von Qualifizierungs- und Coachingmaßnahmen für Frauen (Modul II) sowie von Netzwerkorganisationen für Frauen (Modul III).

Zielgruppe: Frauen im ländlichen Raum

Förderart: Zuschuss

Förderhöhe: 80% der zuwendungsfähigen Ausgaben (Modul II), 70% der förderfähigen Personalkosten der Projektkoordinatorin bzw. -innen pro Jahr und 50% der förderfähigen Betriebs- und Sachkosten pro Jahr (Modul III)

Programmvolumen: jährlich 250.000 Euro Landesmittel sowie 250.000 Euro EU-Mittel (für die Module I, II und III insgesamt)

Laufzeit des Programms: Die aktuelle EU-Förderperiode des Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER), in dem das Förderprogramm verankert ist, läuft von 2014 bis 2020 (n+3 Regel). Förderungen für die neue Förderperiode des ELER 2021 bis 2027 sind in Planung. „IMF“ soll dort wieder verankert werden.

KIGI – Kick-Start Green Innovations (indirekte Förderung, WM/ Umwelttechnik BW)

Zielsetzung: Im Rahmen eines 2-tägigen Events erhalten 25 frühphasige Start-ups aus den grünen Technologiebranchen (Ressourceneffizienz, Umwelttechnik, Klimaschutz, Kreislaufwirtschaft, Mobilität und Bioökonomie) gezieltes Coaching durch Branchenexpertinnen und -experten sowie die Möglichkeit zur Vernetzung mit Investoren und Unternehmen, um ihre Gründungsideen voranzubringen.

Zielgruppe: Greentech Start-ups (frühphasig), Unternehmen, Investoren

Förderart: Veranstaltung mit Coaching und Pitching, inhaltliche Gründerunterstützung

Förderhöhe: Durch indirekten Charakter der Maßnahme nicht im Detail zu bemessen

Programmvolumen: Ca. 70.000 Euro p.a.

Laufzeit des Programms: Start in 2022, jährliches Event

Förderung von Gründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen

Cyber Valley Professur „Entrepreneurship in Technologie und Digitalisierung (indirekte Förderung, MWK)

Zielsetzung: Bündelung von Aktivitäten im Bereich Gründung und Unternehmertum durch das neu geschaffene Institut „Institut für Entrepreneurship und Innovationsforschung“ an der Universität Stuttgart. Die Professur wird darüber hinaus einen wesentlichen Beitrag für das regional verankerte und international ausgerichtete Entrepreneurship Center der Universität Stuttgart und die Start-up-bezogenen Aktivitäten des Cyber Valley leisten. 2020 wurde die Professur mit Prof. Alexander Brem besetzt.

Zielgruppe: Studierende und wissenschaftliche Mitarbeitende an den beteiligten Hochschulen sowie (internationale) Gründungsvorhaben und Start-ups / Spin-offs im Bereich der „Intelligenten Systeme“.

Förderart: Indirekte, inhaltliche Gründerunterstützung

Förderhöhe: Durch indirekten Charakter der Maßnahme nicht im Detail zu bemessen

Programmvolumen: Nicht im Detail zu bemessen, da variabler Bestandteil des Gesamtfördervolumens der institutionellen Cyber Valley Förderung

Laufzeit des Programms: Dauerhafte Förderung

Gründungskultur (indirekte Förderung, MWK)

Zielsetzung: Entwicklung und Erprobung von innovativen Lehr- und Lernkonzepten, die darauf abzielen, den Gründungsgedanken nicht mehr nur von der Betriebswirtschaftslehre her zu denken, sondern interdisziplinär und über alle Fächer hinweg zu leben. Dazu sollen die Hochschulen dabei unterstützt werden, als „Problemloser“ und Innovationspartner der regionalen Wirtschaft sichtbar und wahrgenommen zu werden.

Zielgruppe: Studierende

Förderart: Zeitlich befristete Projektförderung

Förderhöhe: Für Einzelvorhaben einer Hochschule bis zu 300.000 Euro für die Gründungskultur, max. 500.000 EUR für Verbundvorhaben.

Programmvolumen: 4 Millionen Euro

Laufzeit des Programms: 2019 – 2020 (Coronabedingte kostenneutrale Verlängerung bis Ende 2021)

Gründungskultur in Studium und Lehre (indirekte Förderung, MWK)

Zielsetzung: Frühzeitige Heranführung von Studierenden an das Thema unternehmerische Selbständigkeit und die Entwicklung neuer Studien- und Lehrkonzepte in Erweiterung bzw. Abgrenzung zu den bestehenden Formaten.

Zielgruppe: Studierende

Förderart: Zeitlich befristete Projektförderung

Förderhöhe: Für Einzelvorhaben einer Hochschule bis zu 600.000 Euro für die Gründungskultur in Studium und Lehre.

Programmvolumen: 10,7 Millionen Euro

Laufzeit des Programms: 2016 – 2019 sowie Ergänzung um das Jahr 2020 (Coronabedingte kostenneutrale Verlängerung bis Ende 2021)

Gründermotor-Initiative (indirekte Förderung, MWK)

Zielsetzung: Etablierung eines auf die Bedürfnisse von Baden-Württemberg zugeschnittenen, dezentralen Innovations- und Gründungsnetzwerks sowie Konzeption und Umsetzung spezifischer Formate, die vielversprechende Start-ups und Spin-offs auf eine erfolgreiche Bewerbung in öffentlichen und privaten Frühphasenfinanzierungsprogrammen sowie auf die Aufnahme in den Acceleratoren vorbereiten.

Zielgruppe: Studierende und wissenschaftliche Mitarbeitenden an den staatlichen Hochschulen.

Förderart: Zeitlich befristete Projektförderung

Förderhöhe: Jeweils bis zu 800.000 Euro p.a.

Programmvolumen: Bis zu 1,6 Millionen Euro

Laufzeit des Programms: 2021 – 2022

Junge Innovatoren (direkte Förderung, MWK)

Zielsetzung: Unterstützung von Absolventinnen und Absolventen sowie wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei der Weiterentwicklung ihrer forschungsbasierten Gründungsidee zu einem tragfähigen Produkt oder Geschäftsmodell.

Zielgruppe: Absolventinnen und Absolventen und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Hochschulen sowie außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

Förderart: Zeitlich befristete Projektförderung

Förderhöhe: Bereitstellung einer Finanzierung im Äquivalent von bis zu einer 50 % E13 Stelle entsprechend DFG-Personalkostensatz des Förderjahres je Gründerin und Gründer für max. drei Gründende pro Team plus max. 20.000 Euro Sachmittel plus 5.000 Euro Coaching je Gründungsteam.

Programmvolumen*: 1,29 Millionen Euro

Laufzeit des Programms: Das Förderprogramm wird jährlich ausgeschrieben.

* In den Jahren 2021 und 2022 wird das jährliche Programmvolumen um jeweils 200.000 Euro p.a. auf 1,49 Millionen Euro aus Mitteln aus der Rücklage „Zukunftsland BW – Stärker aus der Krise“ verstärkt.

Medienimpulsprogramm der Medien- und Filmgesellschaft (MFG) Baden-Württemberg (indirekte Förderung)

Zielsetzung: Förderung kreativer Talente bei der Erstellung von innovativen mobilen Projektideen mit dem Ziel einer Start-up-Gründung.

Zielgruppe: Studierende, Entwickler/innen, Start-ups und kleine Unternehmen aus Baden-Württemberg; Absolvent/innen, Gründer/innen, Freiberufler/innen bzw. Unternehmer/innen aus der Kreativbranche; Gameentwickler/innen, Gründer/innen und Start-ups aus dem Bereich Life Science/Healthcare

Förderart: Zeitlich befristete Projektförderung

Förderhöhe: 235.000 Euro für fünf Projekte mit starkem Start-up Bezug

Programmvolumen: 402.500 Euro (für insgesamt acht Projekten)

Laufzeit des Programms: 2021 – 2022

NFTE – Network for Teaching Entrepreneurship (indirekte Förderung, WM)

Zielsetzung: Qualifizierung von Lehramts-Studierenden, Lehramtsanwärterinnen und -anwärtern für unternehmerisches Denken und Handeln

Zielgruppe: Lehramts-Studierende, Lehramtsanwärterinnen und -anwärter

Förderart: Vereinbarung, inhaltliche Gründerunterstützung

Förderhöhe: Durch indirekten Charakter der Maßnahme nicht im Detail zu bemessen

Programmvolumen: Rund 52.000 Euro

Laufzeit des Programms: 2018 – 2021

Pre-Start BW Programm (indirekte Förderung, MWK)

Zielsetzung: Bereitstellung einer kleinvolumigen und niederschweligen Impulsfinanzierung für Gründungsvorhaben in ausgewählten Bereichen zur Validierung potentieller Gründungsideen.

Zielgruppe: Studierende und wissenschaftliche Mitarbeitenden an den Hochschulen

Förderart: Zeitlich befristete Projektförderung

Förderhöhe: Bis zu 20.000 Euro je Hochschule

Programmvolumen: Insgesamt 600.000 Euro

Laufzeit des Programms: 2021 – 2022

Start-up Fonds im Rahmen des Zukunftcluster Q-Sens (direkte Förderung, Universität Stuttgart/ Universität Ulm)

Zielsetzung: Unterstützung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des Zukunftclusters „QSens – Quantensensoren der Zukunft“ (Stuttgart/Ulm) bei der Weiterentwicklung von innovativen Forschungsideen zu marktfähigen Produkten oder Geschäftsmodellen und finanzielle Unterstützung bei der Erstellung der notwendigen Patentschriften zur Sicherung des Intellectual Property.

Zielgruppe: Wissenschaftliche Mitarbeitenden an den beteiligten Hochschulen

Förderart: Zeitlich befristete Projektförderung

Förderhöhe: Jeweils bis zu 150.000 Euro p.a.

Programmvolumen: Bis zu 450.000 Euro

Laufzeit des Programms: 2021 – 2023

VirtualReality@bw-Initiative (indirekte Förderung, MWK)

Zielsetzung: Stärkung der Start-up-Kultur im Animations- und Virtual Reality-Bereich. Unterstützung junger Menschen bei der Weiterentwicklung von Ideen und beim Existenzaufbau mit Projekten aus den Bereichen Augmented Reality (AR) und Virtual Reality (VR).

Zielgruppe: Studierende, Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen sowie junge Unternehmen

Förderart: Zeitlich befristete Projektförderung

Förderhöhe: Rund 1,6 Millionen Euro

Programmvolumen: Rund 1,6 Millionen Euro

Laufzeit des Programms: 2018 – 2021

Förderung des Unternehmergeistes an Schulen

Rechtliche Beratung von Schülerfirmen (indirekte Förderung, WM)

Zielsetzung: Unterstützung bei der Klärung von Rechtsfragen bei der Gründung einer Schüler- oder Juniorenfirma in Kooperation mit den vier Rechtsanwaltskammern in Baden-Württemberg.

Zielgruppe: Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler

Förderart: Projektförderung, inhaltliche Gründerunterstützung

Förderhöhe: Durch indirekten Charakter der Maßnahme nicht im Detail zu bemessen

Programmvolumen: Ca. 30.000 Euro p.a.

Laufzeit des Programms: Dauermaßnahme, Fortschreibung über jeweilige Haushaltsperioden

SchulBankKredit (direkte Förderung, WM)

Zielsetzung: Unterstützung von Schülerinnen und Schüler mit einem Darlehen für das Startkapital während der Gründungsphase.

Zielgruppe: Schülerinnen und Schüler ab der 7. Klasse einer allgemeinbildenden Schule sowie Schülerinnen und Schüler beruflicher Schulen, die eine Schüler- oder Juniorenfirma gründen wollen oder gegründet haben und Teilnehmende am Projekt JUNIOR.

Förderart: Darlehen

Förderhöhe: Mindestens 300 Euro und maximal 1.500 Euro, bei einem Finanzierungsanteil von maximal 75%

Programmvolumen: Bedarfsabhängig

Laufzeit des Programms: Dauermaßnahme, Fortschreibung über jeweilige Haushaltsperioden

Start-up BW Young Talents (indirekte Förderung, WM)

Zielsetzung: Sensibilisierung und Qualifizierung von Schülerinnen und Schülern für unternehmerisches Denken und Handeln

Zielgruppe: Schülerinnen und Schüler in der Regel ab Klasse 7.

Förderart: Projektförderung, inhaltliche Gründerunterstützung

Förderhöhe: Durch indirekten Charakter der Maßnahme nicht im Detail zu bemessen

Programmvolumen: Ca. 1,4 Millionen Euro

Laufzeit des Programms: 2018 – 2022